

„Die im Dunkeln sieht man nicht..“



Eine Erhebung zur „Sozialhilfe“ aus Sicht
von Expert*innen der sozialen Praxis

Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz



DIE ARMUTSKONFERENZ.

„Die im Dunkeln sieht man nicht...“

Eine Erhebung zur „Sozialhilfe“ aus Sicht
von Expert*innen der sozialen Praxis

Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz



DIE ARMUTSKONFERENZ.

Inhalt

A. Einleitung	6
B. Methode und Ziel der Erhebung	9
C. Zentrale Ergebnisse des Survey	10
I. Allgemeines	10
II. Themen der Sozialhilfe	13
III. Personen in der Sozialhilfe	17
D. Tabellierte Ergebnisse	20
I. Allgemeines zur Sozialhilfe	20
II. Themen der Sozialhilfe	25
III. Personen in der Sozialhilfe	39
E. Rückmeldungen zu Verbesserungen durch die Sozialhilfe nach betroffenen Gruppen und Bundesland	47
Alleinerzieher*innen	47
<i>Niederösterreich</i>	47
<i>Oberösterreich</i>	47
<i>Vorarlberg</i>	47
Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung	48
<i>Niederösterreich</i>	48
<i>Oberösterreich</i>	48
<i>Salzburg</i>	49
<i>Vorarlberg</i>	49
Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	49
<i>Oberösterreich</i>	49
<i>Salzburg</i>	50
Andere Gruppen	50
<i>Alleinerzieher*innen und Menschen mit Behinderungen (Salzburg)</i>	50
Ohne Nennung einer Gruppe	50
<i>Niederösterreich</i>	50
<i>Oberösterreich</i>	50
<i>Salzburg</i>	51
<i>Vorarlberg</i>	51
F. Rückmeldungen zu Verschlechterungen durch die Sozialhilfe nach betroffenen Gruppen und Bundesland	52
Alleinerzieher*innen	52
<i>Niederösterreich</i>	52
<i>Oberösterreich</i>	52
<i>Vorarlberg</i>	53
Kinder und Jugendliche	53
<i>Niederösterreich</i>	53
Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind	54
<i>Niederösterreich</i>	54



<i>Oberösterreich</i>	54
<i>Salzburg</i>	55
Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung	55
<i>Niederösterreich</i>	55
<i>Oberösterreich</i>	56
<i>Salzburg</i>	58
Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft	58
<i>Niederösterreich</i>	58
<i>Oberösterreich</i>	60
<i>Salzburg</i>	60
<i>Vorarlberg</i>	62
Andere Gruppen	63
<i>Alleinstehende Österreicher*innen (Niederösterreich)</i>	63
<i>Familien mit mehreren Kindern (Salzburg)</i>	64
<i>Ältere Menschen, psychisch Kranke (Vorarlberg)</i>	64
<i>Familien (Salzburg)</i>	64
<i>Der immer größer werdenden Gruppe: ALTER MENSCHEN (Vorarlberg)</i>	64
<i>Inländer (Oberösterreich)</i>	64
G. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	65
H. Fragebogen	66

IMPRESSUM

Die Armutskonferenz, Wien 2022.

Redaktion: Andreas Wöckinger, Martin Schenk

Lektorat: Jutta Konvicka,

Grafik: Svenja Knisel

Coverbild: [Ron Lach](#) von [Pexels](#)

Vektorgrafiken:

Verwendete Ressourcen von [freepik.com](#)

Abb 2, Seite 10: [brgfx](#)

Abb 4, Seite 11: [macrovector](#) & [macrovector](#)

Abb 5, Seite 12: [pch.vector](#)

Abb 6 Seite 13: [macrovector](#)

Abb 7, Seite 14: [macrovector](#)

Köpfe bei den Statements Seite 45 - Seite 63: [upklyak](#)

[Set 1](#) | [Set 2](#) | [Set 3](#) | [Set 4](#) | [Set 5](#) | [Set 6](#) | [Set 7](#)

Österreichisches Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung,
Herklotzgasse 21/3, 1150 Wien, ZVR 012358276

Konto: Die ERSTE Bank, IBAN AT112011128726280500, BIC GIBAATWWXXX

A. Einleitung

Die Sozialhilfe ist aus armutspolitischer Perspektive nicht irgendeine Sozialleistung. Sie ist das zweite – und letzte – Netz im Sozialstaat. Ihre Aufgabe ist es, ein finanzielles Existenzminimum für all jene sicherzustellen, die durch die Maschen der vorgelagerten Sozialsysteme fallen und ihre Existenz auch nicht ausreichend durch Erwerbsarbeit oder familiäre Hilfe absichern können.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte die Habsburgermonarchie mit dem Heimatgesetz von 1863 den rechtlichen Rahmen für ihre Armenversorgung. Das Heimatgesetz gewährte einem Bürger einer Gemeinde das Recht ungestörten Aufenthalts und Anspruch auf Unterstützung. Zuständig war die Gemeinde, in der man geboren oder als Frau verheiratet war. Eine Regelung, die im Industriezeitalter und der mobilen Suche nach Arbeit immer weniger die existenziellen Nöte der verarmten Bevölkerung abdecken konnte. Die Bedingungen, die aus strikter Anbindung an die Heimatgemeinde, Arbeitspflicht, Kontrolle, Entzug des Wahlrechts, Disziplinierung und dem Fehlen von Rechtsansprüchen bestanden, wurden mit dem Vagabundengesetz in den 1880er Jahren noch verschärft.

Ende des 19. Jahrhunderts spitzte sich die soziale Frage weiter zu. Der Aufbau der ersten Sozialversicherungssysteme Ende der 1880er Jahre setzte den Beginn hin zu einer aktiven Wohlfahrtspolitik, während gleichzeitig das „Armenwesen“ in seinem rechtlosen Almosencharakter verblieb. Diese „Dualisierung sozialer Sicherheit“¹ spaltete sich auf in eine disziplinierende Armutspolitik und eine mit Rechtsanspruch begründete Arbeiterpolitik. Hier die Sicherung jener Lebensrisiken, die über Lohnarbeit bzw. Erwerbsarbeit mit Rechtsanspruch und Sozialversicherung abgedeckt werden, dort die Absicherung übriger Risiken in lediglich rudimentärer und abweisender Form. Diese Grundprinzipien und Haltungen haben die Sozialgesetze seither in unterschiedlichem Ausmaß geprägt – und beeinflussen bis heute die Ausgestaltung des untersten Netzes im Sozialstaat.²

Mit der Entscheidung, im Armen keine verachtenswerte oder zu bemitleidende Person zu sehen, hat der Soziologe Georg Simmel³ zu Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts einen entscheidenden Fortschritt im Reden und Denken über arme Leute erzielt. Simmel brachte die Frage der Bedürftigkeit mit der organisatorischen Ausgestaltung des Fürsorgesystems in Zusammenhang. Armutdefinitionen bringen ja meist weniger zum Ausdruck, was ein Mensch braucht, als vielmehr, was die Gesellschaft ihm zuzugestehen bereit ist.

Sozialhilfenvollzug

Eine österreichweite Erhebung der Armutskonferenz unter Federführung von Martina Kargl⁴ im Jahr 2008 zeigte, dass es im Sozialhilfenvollzug der Länder grobe und rechtswidrige Mängel gibt. Hierfür wurde die Sozialhilfe in allen Bereichen und in allen Bundesländern gescannt, analysiert und verglichen. Ähnlich wie in der hier vorgelegten Erhebung wurden Hilfs- und Beratungseinrichtungen in ganz Österreich über ihre Erfahrungen mit der Sozialhilfe befragt. Das Ergebnis: Je nach Bundesland, je nach Bezirk, je nach Gemeinde herrschen andere Vollzugspraktiken. Mehr als ein Drittel weiß von Demütigungen Bedürftiger auf den Ämtern, 47% machen die Erfahrung, dass Recht nur durch Intervention einer Hilfsorganisation zuge-

¹ Stelzer-Orthofer, Christine (2011): Paradigmenwechsel in der österreichischen Armutspolitik? In: Pfeil, Walter / Wöss, Josef (Hrsg): Bedarfsorientierte Mindestsicherung, Wien.

² Vgl. Schenk, Martin (2015): Geld oder Leben. Von der Armenfürsorge zur Mindestsicherung. In: Amt der OÖ Landesregierung Direktion Kultur, Johannes Kepler Universität, Dyk-Ploss, Irene & Kepplinger, Brigitte (Hrsg): Hilfe. LebensRisiken, LebensChancen. Soziale Sicherung in Österreich. Begleitpublikation zur Landessonderausstellung, S.132-144.

³ Simmel, Georg (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11, Frankfurt am Main, S. 512-555.

⁴ Die Armutskonferenz (2008): Sozialhilfenvollzug in Österreich, Wien.



standen wird, die Hälfte der Befragten berichtet von Soforthilfe, die es nicht gibt, weil Wochen und Monate vergehen, bis Sozialhilfe ausbezahlt wird.

Non Take Up

Bereits 2009 erhob das Europäische Zentrum für Wohlfahrtspolitik und Sozialforschung das Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen (Non Take Up) im unteren sozialen Netz⁵. Zehn Jahre später gab es dazu ein Update. Die Ergebnisse: Jeder dritte Anspruchsberechtigte holt die Mindestsicherung nicht ab⁶. Für viele sind die Barrieren sehr hoch, um die notwendige Hilfe zu erhalten. 30% bekommen nicht, was ihnen helfen würde. Diese „Non-Take-Up“ Quote ist am Land noch wesentlich höher als in den Städten. Ein Leistungsmerkmal eines sozialen Schutzsystems ist, ob dessen Hilfe die Menschen erreicht, die es erreichen will. Erreicht es sie nicht, weist uns das auf Fehler im Design und in der Implementierung hin. Die Gründe: Soziale Scham, Angst vor Stigmatisierung, Uninformiertheit, bürokratische Hürden und bürgerunfreundlicher Vollzug auf den Ämtern. Wäre die Inanspruchnahme der Mindestsicherung „vollständig“, würde die Armutsgefährdung in Österreich um fast 1% sinken, das hieße 60.000 Menschen weniger in Armut. Die Inanspruchnahme wird erhöht durch: Rechtssicherheit, Verfahrensqualität, Anonymität, bürgerfreundlicher Vollzug, Verständlichkeit, Information und De-Stigmatisierung der Leistung. Die Einführung der Mindestsicherung hat zu einem deutlichen Rückgang der Nichtinanspruchnahme geführt. So haben 2009 114.000 Haushalte (51%) trotz Berechtigung Sozialhilfe nicht in Anspruch genommen. Mit Einführung der Mindestsicherung sank dieser Wert bis 2015 auf 73.000 (30%).

Aktuell verfügbare Sozialhilfedaten

Im Jahr 2020 wurden insgesamt 260.114 Personen durch die Mindestsicherung und Sozialhilfe unterstützt. Infolge der Umsetzung des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in Nieder- und Oberösterreich ab Jahresbeginn sind in der Statistik 2020 auch sozialhilfebeziehende Personen erfasst.⁷

Es gab mehr weibliche (52%) als männliche (48%) Bezieher*innen. Der Anteil der Kinder (37%), die in von der Mindestsicherung/Sozialhilfe unterstützten Bedarfsgemeinschaften lebten, lag über jenem der Frauen (34%) bzw. der Männer (29%).

Umgerechnet auf eine Person, betrug die monatliche Mindestsicherungshöhe 365 Euro (2019: 339 Euro), hier reichte die Spannbreite von 293 Euro in Oberösterreich bis 384 Euro in Wien.

Gemessen an den Gesamt-Sozialausgaben entsprechen die Ausgaben einem Anteil von 0,9%, gemessen am Gesamtbudget der Republik nur 0,4%. Insgesamt kommt die Mindestsicherung/Sozialhilfe den ärmsten 3% der Bevölkerung zu Gute.

Lebensbedingungen im untersten sozialen Netz

Daten der Statistik Austria (2020)⁸ geben Auskunft über Lebensbedingungen von Frauen, Männern und Kindern im untersten sozialen Netz, das betrifft hier Sozialhilfe und Mindestsicherung. Es zeigen sich sehr

⁵ Fuchs, Michael (2009): Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen am Beispiel der Sozialhilfe, in: Dimmel, Nikolaus/Heitzmann, Karin/Schenk, Martin (Hrsg), Handbuch Armut in Österreich, S. 290-301.

⁶ Fuchs, Michael; Hollan, Katarina; Gasior, Katrin; Premrov, Tamara; Scoppetta, Anette (2019). Falling through the social safety net? The case of non-take-up in Austria, Policy Brief 2019/2. Vienna: European Centre.

⁷ Statistik Austria (2021): Zusammenfassung Mindestsicherungsstatistik 2020 (inkl. Sozialhilfestatistik-Daten aus OÖ und NÖ).

⁸ Statistik Austria (2020): Lebensbedingungen von Mindestsicherungsbeziehenden und ihren Haushalten, EU Silc 2017-2019.

hohe Raten bei gesundheitlichen Einschränkungen, chronischer Krankheit und Behinderung. Starke negative Effekte werden bei der Wohnsituation sichtbar. Massive negative Auswirkungen hat der Alltag am Limit auf Gesundheit, Chancen und Teilhabe der Kinder. Viele Familien mit Kindern sind arm trotz Arbeit. Alle Daten wurden knapp vor den Kürzungen und Einschnitten durch die neue „Sozialhilfe“ erhoben. Vieles davon ist im Lockdown zentral geworden, wie beengtes Wohnen im Homeoffice, Homeschooling oder Belastungen für Kinder.

Eine große Gruppe ist gesundheitlich angeschlagen und verletzlich. 23% der Mindestsicherungsbezieher*innen weisen einen sehr schlechten Gesundheitszustand auf, 22% sind stark beeinträchtigt durch eine Behinderung, 55% sind chronisch krank.

Menschen in der Mindestsicherung sind von ihren Wohnkosten deutlich stärker belastet als der Rest der Bevölkerung. Gleichzeitig können 11 Prozent ihre Wohnung nicht warm halten. Das ist fünfmal öfters der Fall als in Haushalten ohne Mindestsicherung. Wenig überraschend wohnen Mindestsicherungsbezieher*innen auch in viel kleineren und schlechteren Wohnungen. Während die durchschnittliche Wohnungsgröße in Österreich bei 90 Quadratmetern liegt, ist sie bei Mindestsicherungsbeziehenden mit 60 Quadratmetern deutlich kleiner. Haushalte mit Kindern ohne Mindestsicherungsbezug leben durchschnittlich auf 110 Quadratmetern, jene mit Mindestsicherungsbezug dagegen auf 68 Quadratmetern. Ihre Wohnungen sind nicht nur kleiner, sondern auch von schlechterer Qualität, wie die Erhebung zeigt. 21 Prozent geben an, dass in ihren Wohnungen Feuchtigkeit, Fäulnis oder Undichtheit vorherrschen. Wohnen in desolaten Wohnungen wirkt sich besonders hemmend auf Bildungschancen und die Gesundheit der Kinder aus: 20% der Kinder müssen in feuchten Wohnungen leben, 56% ihrer Wohnungen sind überbelegt, in 25% der Wohnungen kommt es zu Lärmbelastigungen.

Kinder und Jugendliche, die in Haushalten mit niedrigem Einkommen aufwachsen, haben Nachteile, die in mehreren Bereichen sichtbar werden. Die Gefahr des sozialen Ausschlusses zeigt sich in den geringeren Möglichkeiten, Freunde einzuladen, Feste zu feiern und an kostenpflichtigen Schulaktivitäten teilzunehmen. Kinder in der Mindestsicherung können 15mal weniger an Sport und Freizeitaktivitäten teilnehmen, 10 mal weniger Feste feiern, 6 mal weniger Einladungen an Freunde stellen, 11 mal weniger an Schulaktivitäten teilnehmen.

Dabei haben mehr als die Hälfte der Familien mit Kindern (57%) Einkommen aus Erwerbstätigkeit. Das weist auf „working poor“ und prekäre Arbeit hin. Working Poor ist das große verschwiegene Thema hinter der Debatte um die Mindestsicherung.

Diese Zahlen sagen einiges. Erstens geben sie ein realistisches und empirisches Bild der realen Lebenssituation von Betroffenen. Zweitens machen sie die schwierige Lage für die ärmsten zehn Prozent der Bevölkerung jetzt in der Corona Krise deutlich. Und drittens leuchten sie die Richtung aus, in die notwendige Maßnahmen zur Verbesserung gehen müssen.

Abschaffung der Mindestsicherung, Einführung gekürzter Sozialhilfe

Im April 2019 beschloss der Österreichische Nationalrat ein Bundesgesetz, mit dem die Sozialhilfe in Österreich neu geregelt wurde. Das ist insofern bemerkenswert, als damals erstmals seit dem zu diesem Zeitpunkt beinahe 100-jährigen Bestehen des Bundes-Verfassungsgesetzes der Bund seine Möglichkeit zur Grundsatzgesetzgebung im Bereich des Armenwesens, die Art 12 Bundes-Verfassungsgesetz vorsieht, nutzte. Zuvor war das Armenwesen in Form der rechtlichen Regulierung der Mindestsicherung mittels einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den neun Bundesländern geregelt worden. Diese Regelung war jedoch 2016 nicht verlängert worden.



Teile des neuen Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes, insbesondere die Reduzierung der Kinderzuschläge sowie Regelungen zum Deutschnachweis, wurden vom Verfassungsgerichtshof mittlerweile aufgehoben.⁹

In § 10 Abs 2 Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurde geregelt, dass die Bundesländer bis 1.12.2019 Ausführungsgesetze zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz zu erlassen haben. Zum Zeitpunkt dieser Publikation haben Kärnten¹⁰, Niederösterreich¹¹, Oberösterreich¹², Salzburg¹³, Steiermark¹⁴ und Vorarlberg¹⁵ solche Ausführungsgesetze erlassen.

In Niederösterreich und Oberösterreich traten die Regelungen mit 1.1.2020, in Salzburg mit 1.1.2021, in Vorarlberg mit 1.4.2021 und in der Steiermark und in Kärnten am 1.7.2021 in Kraft. Niederösterreich nimmt in dieser Hinsicht insofern eine Sonderrolle ein, als dort bereits vor In-Kraft-Treten des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes besonders restriktive Regelungen in Bezug auf die Mindestsicherung in Geltung standen. Diese wurden in vielerlei Hinsicht im Grundsatzgesetz nachgeahmt und so auf ganz Österreich übertragen.

B. Methode und Ziel der Erhebung

Die Idee zur Erhebung bzgl. der Erfahrungen mit der Sozialhilfe, entstand auf Grund der permanenten Auseinandersetzung mit Teilen der neuen Regelung sowie den immer wieder bei der Armutskonferenz einlangenden negativen Rückmeldungen seitens Betroffener. Da die Regelungen der Sozialhilfe nunmehr in einigen Bundesländern bereits in Geltung stehen, sollten Rückmeldungen von Expert*innen im Bereich Sozialhilfe eingeholt werden, um die Auswirkungen des Gesetzes besser einschätzen zu können. Darüber hinaus kann so die unterschiedliche Umsetzung in den Bundesländern verglichen werden. Als Zielgruppe für die Befragung wurden Menschen identifiziert, die in unterschiedlichen Funktionen Sozialhilfeempfänger*innen unterstützen. Überwiegend wurde der Fragebogen von Sozialarbeiter*innen und Jurist*innen ausgefüllt. Die Erhebung wurde mittels eines Online-Fragebogens, welcher an die Mitgliedsorganisationen der Armutskonferenz ausgesendet wurde, von 28.9.2021 bis 19.10.2021 durchgeführt. Dort wurde der Fragebogen an Unterstützer*innen von Sozialhilfeempfänger*innen in unterschiedlichen Berufsgruppen in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg weitergeleitet. Die Auswahl dieser Bundesländer erfolgte, da zum Zeitpunkt der Erhebung die Sozialhilfe dort bereits seit mehr als einem halben Jahr eingeführt war und somit von den Expert*innen bereits Erfahrungen mit den neuen Regelungen gesammelt worden waren. Die Umfrage wurde unter Fachleuten im Bereich Sozialberatung und unter sozialen Trägern in den jeweiligen Bundesländern breit gestreut, um möglichst die Bandbreite an Expert*innen abzudecken.

Der Fragebogen ([Kapitel H](#)) unterteilt sich in drei quantitativ ausgewertete Frageblöcke zu den Themen „Allgemeines“, „Themen in der Sozialhilfe“ und „Personen in der Sozialhilfe“, in denen jeweils unterschiedliche Aussagen an Hand von Noten 1 [trifft sehr zu | hat sich sehr verbessert] – 5 [trifft überhaupt nicht zu | hat sich sehr verschlechtert] zu bewerten waren ([Kapitel D](#)). Danach gab es in zwei offenen Frageblöcken die Möglichkeit Einzelfälle, bei denen es zu besonderen Verbesserungen ([Kapitel E](#)) bzw. zu besonderen Verschlechterungen ([Kapitel F](#)) durch die Sozialhilfe gekommen ist zu benennen. Zuletzt wurden die Teilnehmer*innen in Form einer offenen Fragestellung nach Verbesserungsvorschlägen für die Sozialhilfe gefragt.

⁹ VfSlg 20359/2019.

¹⁰ Kärntner Sozialhilfegesetz 2021 – K-SHG 2021, LGBl 107/2020.

¹¹ NÖ Sozialhilfe-Ausführungsgesetz (NÖ SAG), StF: LGBl. Nr. 70/2019.

¹² OÖ. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, StF: LGBl.Nr. 107/2019.

¹³ Salzburger Sozialunterstützungsgesetz, StF: LGBl Nr 63/2010 idF LGBl Nr 21/2020.

¹⁴ Gesetz über die Sozialhilfe (Steiermärkisches Sozialhilfegesetz – SHG), StG: LGBl. Nr. 29/1998 idF LGBl. Nr. 51/2021.

¹⁵ Gesetz über Sozialleistungen für hilfsbedürftige Personen (Sozialleistungsgesetz – SLG), StF: LGBl. Nr. 91/2020 idF LGBl. Nr. 50/2021.

Insgesamt nahmen 159 Unterstützer*innen an der Erhebung teil, wobei von 103 Teilnehmer*innen der gesamte Fragebogen ausgefüllt wurde. Für die quantitativen Frageblöcke ([Kapitel D](#)) wurden im jeweiligen Fragenblock auch Antworten von Teilnehmer*innen berücksichtigt, die nicht den gesamten Fragebogen ausgefüllt haben. Die Auswertung wurde an Hand aller vorhandenen Antworten in den jeweiligen Frageblöcken vorgenommen, um ein größeres Sample zur Auswertung zu haben und die Repräsentativität zu erhöhen. Die Gesamtsumme der Antworten ist bei den Fragen angeführt. Eine systematische Verzerrung der Ergebnisse durch die unterschiedliche Zahl der Antworten wurde überprüft und kann ausgeschlossen werden.

Von jenen 103 Teilnehmer*innen, welche den Fragebogen ganz ausgefüllt haben, unterstützen 28 (27,18 %) Teilnehmer*innen Sozialhilfeempfänger*innen in Niederösterreich, 33 (32,04%) in Oberösterreich, 20 (19,42 %) in Salzburg und 22 (21,36 %) der Teilnehmer*innen unterstützen Sozialhilfeempfänger*innen in Vorarlberg.

Von den 103 Teilnehmer*innen, welche den Fragebogen ganz ausgefüllt haben, ist die überwiegende Mehrzahl, nämlich 74 (71,84 %) als Sozialarbeiter*in tätig. Die zweitgrößte Gruppe ist die Gruppe der Jurist*innen mit 10 (9,71 %). Die restlichen kleineren Berufsgruppen sind Pädagog*innen, Psycholog*innen, Soziolog*innen, Erwachsenenvertreter*innen sowie vereinzelt in der Administration von NGO's tätige Personen. Von den 103 Teilnehmer*innen, welche den Fragebogen ganz ausgefüllt haben, sind 5 (4,85%) Personen weniger als ein Jahr im Bereich tätig, 26 Personen (25,24%) sind zwischen 1 und 5 Jahren, 23 (22,23%) sind zwischen 5 und 10 Jahren und 49 (47,57%) seit über 10 Jahren in der Arbeit mit Sozialhilfeempfänger*innen tätig. Der Großteil verfügt über Wissen sowohl im Bereich der neuen Sozialhilfe als auch der bedarfsorientierten Mindestsicherung.

Soweit in der Auswertung der Ergebnisse in weiterer Folge von einer „Gesamtbewertung“ gesprochen wird, handelt es sich dabei um das arithmetische Mittel der Antworten, wobei die Skalen jeweils aus dem im Anhang befindlichen Fragebogen bzw. aus dem Textteil ersichtlich sind. Die Skalen sind so gewählt, dass eine Bewertung von 1 die bestmögliche, eine Bewertung von 5 jeweils die schlechteste Bewertung darstellt. Die individuellen Rückmeldungen der Erhebungsteilnehmer*innen wurden nicht inhaltlich verändert, sie wurden teilweise um Tipp- und Rechtschreibfehler bereinigt.

C. Zentrale Ergebnisse des Survey

I. Allgemeines

Der Sozialhilfe Neu wird in den Ergebnissen insgesamt ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt. So wurde zunächst bei den allgemeinen Frageblöcken die Sozialhilfe insgesamt bewertet. In der Folge sollen zu einigen exemplarisch ausgewählten Themen jeweils die arithmetischen Mittelwerte (in der Folge: Gesamtbewertung) der Antworten in den quantitativen Frageblöcken gezeigt werden, wobei eine Bewertung von 1 die bestmögliche Bewertung und eine Bewertung von 5 die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Aussage, **„Die Sozialhilfe ist ein geeignetes Mittel, um Armut zu bekämpfen.“** bewerten von 150 Teilnehmer*innen bei dieser Frage 83 (54,25 %) mit „trifft nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“, was einer Gesamtbewertung von 3,5 entspricht. Dabei ist bemerkenswert, dass diese negative Beurteilung noch die beste Beurteilung im allgemeinen Frageblock darstellt.

Die Aussage, **„Die Einführung der Sozialhilfe hat die Situation für armutsbetroffene Menschen verbessert.“** bewerten von 151 Teilnehmer*innen bei dieser Frage 103 (68,21%) mit „trifft nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“, was einer Gesamtbewertung von 3,95 entspricht.



Insgesamt wird die Sozialhilfe Neu für die betroffenen Personen als äußerst negativ beurteilt. Dabei fällt auf, dass insbesondere der Vergleich zur bedarfsorientierten Mindestsicherung als besondere Verschlechterung bewertet wird. Die Sozialhilfe wird nur von 18,3 % der Teilnehmer*innen als geeignetes Mittel zur Armutsbekämpfung angesehen. Der Aussage, dass die Sozialhilfe zu einer Verbesserung der Situation armutsbetroffener Menschen geführt hat, konnten nur mehr 10,6 % der Teilnehmer*innen zustimmen.

Überdurchschnittlich stark wird eine Verschlechterung in Oberösterreich und Vorarlberg wahrgenommen. In Oberösterreich sind 69,57 %, in Vorarlberg sogar 74,19%, der Teilnehmer*innen der Ansicht, die Situation armutsbetroffener Menschen habe sich durch die Einführung der Sozialhilfe verschlechtert.

Diese Wahrnehmung zu Verschlechterungen im Vergleich zur Mindestsicherung wird auch in etlichen freien Antworten der Erhebungsteilnehmer*innen deutlich (Verweis: [F7](#), [F21](#), [F33](#), [F35](#), [F44](#), [F55](#), [F66](#)).

Als Verschlechterung durch die Sozialhilfe wird von Teilnehmer*innen aus Oberösterreich etwa die Situation von armutsbetroffenen Menschen in betreuten Wohnformen beschrieben:

In Übergangswohneinrichtungen gilt nun generell ein verminderter Richtsatz. Bei der Mindestsicherung galt der Richtsatz „Für Alleinstehende“, bei der Sozialhilfe gilt nun der Richtsatz „In Haushaltsgemeinschaft lebend“. [F35](#)

Dass die Verschlechterung in den Bundesländern Oberösterreich und Vorarlberg im Vergleich zur Mindestsicherung als besonders stark empfunden wird, zeigt sich auch dadurch, dass in diesen beiden Bundesländern bei den freien Antworten besonders oft eine Verschlechterung konstatiert wird (Verweis: Vorarlberg: [F7](#), [F55](#), [F66](#), [F68](#) OÖ: [F33](#), [F35](#)).

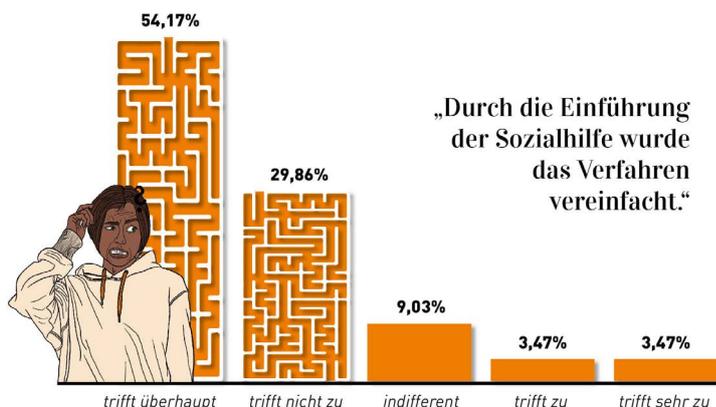
Aus Vorarlberg wird etwa von einer Klientin berichtet, bei der die rechtliche Verschlechterung mit einer Verschlechterung des Zustandes einherging:

Eine hochbetagte Frau, die - hpts. aufgrund von Schulden ihres verstorbenen Ehemannes- aufs Existenzminimum gerichtlich gepfändet wurde, hat durch die neue Berechnungsmethode, sprich durch die Verringerung des Richtsatzes, unterm Strich um gut €100,00 weniger monatlich. Das ist im Alter viel Geld. Ohne zu dramatisieren kann ich im Nachhinein sagen, dass es ihr durch diesen Kürzung - die sie als persönliche Kränkung und Abwertung von alten Menschen erlebt - psychisch rapid schlechter ergangen ist. [F68](#)

Die Aussage, **„Durch die Einführung der Sozialhilfe wurden einheitliche Standards umgesetzt.“** bewerten von 142 Teilnehmer*innen an dieser Frage 90 (63,38%) mit „trifft nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“, was einer Gesamtbewertung von 3,77 entspricht. Das ist insofern bemerkenswert, als mit dem Sozialhilfe-Grundsatzgesetz (im folgenden SH-GG) grundsätzlich erstmals eine bundeseinheitliche gesetzliche Regelung auf dem Gebiet des Armenwesens besteht. Einschränkend muss angemerkt werden, dass die Regelungen im SH-GG für die Umsetzung durch die Landes-Ausführungsgesetze auch Spielräume ermöglicht. Das SH-GG regelte noch einheitliche Richtsätze für minderjährige Bezieher*innen, aber der VfGH hob diese Festlegung wegen Verfassungswidrigkeit auf. Im Gesetz fehlen auch wichtige Verfahrensbestimmungen (Beispiel Verpflichtung eines schriftlichen Bescheides oder die vorher verkürzte Bearbeitungsfrist). Andererseits wurde der Kreis von Personen, die keine Leistung beziehen sollten, sehr genau geregelt.

Besonders interessant ist in diesem Zusammenhang die nächste Aussage, welche von den Umfrageteilnehmer*innen am negativsten in diesem Block bewertet wurde. Die Aussage, **„Durch die Einführung der Sozialhilfe wurde das Verfahren vereinfacht.“** bewerten von 144 Teilnehmer*innen bei dieser Frage 121 (84,03%) mit „trifft nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“, was einer Gesamtbewertung von 4,28 entspricht. Es zeigt sich, dass das neu etablierte Verfahren der Sozialhilfe so negativ bewertet wird wie kein

Abb 1: Kompliziertes Verfahren



anderer Aspekt in diesem allgemeinen Frageblock. Hier liegt die Vermutung nahe, dass fehlende oder unbestimmte Verfahrensbestimmungen der Vollziehung einen zu weiten Handlungsspielraum einräumen.

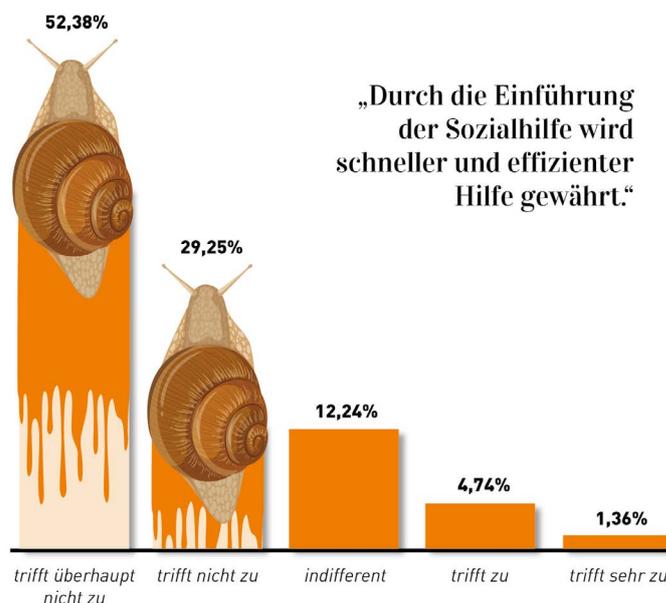
Ähnlich negativ wird die letzte Aussage beurteilt. Die Aussage, **„Durch die Einführung der Sozialhilfe wird schneller und effizienter Hilfe gewährt.“** bewerten von 147 Teilnehmer*innen bei dieser Frage 120 (81,63%) mit „trifft nicht zu“ oder „trifft überhaupt nicht zu“, was einer Gesamtbewertung von 4,27 entspricht.

Gemeinhin werden Vereinheitlichungen auch mit einer Verfahrens Ökonomisierung beziehungsweise Vereinfachung argumentiert. Bei den Zielen des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes wurde freilich kaum verschwiegen, dass das Ziel der Reform eine Kürzung der Sozialhilfe-Ausgaben war. Dennoch klingt auch bei dieser Reform an einzelnen Stellen der Wunsch einer Vereinheitlichung des Sozialwesens in der offiziellen Begründung der Reform in der Regierungsvorlage zum Sozialhilfe-Grundsatzgesetz mit. Beispielsweise ist dort von „unterschiedlichen Modellen, die in mehreren Ländern ausgerollt wurden“¹⁶ die Rede. Weiter heißt es: „Durch die mit dem neuen Grundsatzgesetz angestoßenen Reformen soll es durch einen optimierten Ressourceneinsatz auch künftig möglich sein, dass diese Leistungen all jenen zu Gute kommen, die der Unterstützung der Solidargemeinschaft tatsächlich bedürfen.“¹⁷

Ein „optimierter Ressourceneinsatz“ geht in der Sozialhilfe nicht mit einer Vereinfachung des Verfahrens einher. Vielmehr wurde der Zugang erschwert oder durch neue Voraussetzungen (Beispiel Meldeadresse) ergänzt. Das wird durch die Ergebnisse der Erhebung bestätigt. Es scheint, dass der „optimierte Ressourceneinsatz“ darauf ausgerichtet ist, durch eine möglichst komplizierte Verfahrensgestaltung, die Non-Take-Up Rate zu erhöhen bzw. Menschen von der Inanspruchnahme der Sozialhilfe auszuschließen.

Die Schilderungen der Teilnehmer*innen von Problemen im Verfahren sind zahlreich. In Oberösterreich wird die erforderliche parallele Antragstellung auf Sozial- und Wohnbeihilfe als besonders erschwerend im Verfahren beschrieben (F 17). Für Menschen mit Behinderung wird die Verfahrensdauer in Niederösterreich als überlang beschrieben (F 21). In Oberösterreich gibt es Berichte über Hausbesuche der Behörden im Verfahren (F 26) sowie Bedingungen in Bescheiden, die als problematisch wahrgenommen werden (F 29). Es gibt darüber hinaus

Abb 2: Langsam und wirkungslos



¹⁶ ErläutRV 514 BlgNR 26. GP 1.

¹⁷ ErläutRV 514 BlgNR 26. GP 1.



Schilderungen über Computerfehler, die zu langen Verzögerungen der Auszahlung und damit einhergehenden Notlagen führen (F 38). Darüber hinaus sorgt die Bezahlung der Wohnkosten durch die Sozialhilfe auszahlende Stelle in Niederösterreich für Probleme (F 47). Das strenge Antragsprinzip wird in Vorarlberg als verfahrenserschwerend wahrgenommen (F 63).

II. Themen der Sozialhilfe

Bei der nachstehenden Kommentierung der Rückmeldungen der Sozialberater*innen muss berücksichtigt werden, dass der Erfahrungszeitraum der Berater*innen mit dem jeweiligen Sozialhilfe-Ausführungsgesetz zum Teil sehr unterschiedlich war. In Niederösterreich und Oberösterreich traten die Regelungen mit 1.1.2020, in Salzburg mit 1.1.2021 und in Vorarlberg mit 1.4.2021. Zu beachten gilt es weiters, dass die Sozialhilfe in den Bundesländern nach dem Auslaufen der Art 15a B-VG Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung am 31.12.2016 unterschiedlich ausgestaltet wurde. In OÖ und NÖ standen manche Verschlechterungen, die in anderen Bundesländern erst aufgrund des Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes in deren Sozialhilferecht Einzug gehalten haben, bereits in Geltung. Niederösterreich begann bereits im Jänner 2019 mit der Vollziehung, während in Salzburg über ein Jahr später begann.

Die Sozialhilfe umfasst **Geld- oder Sachleistungen**, die zur Unterstützung des allgemeinen Lebensunterhalts und zur Befriedigung des Wohnbedarfs gewährt werden, wobei als allgemeiner Grundsatz der Vorrang von Sachleistungen festgelegt wurde. Gefragt, ob es durch die Unterstützungsleistungen zu Verbesserun-

Abb 3: Schlechte Geld- & Sachleistungen

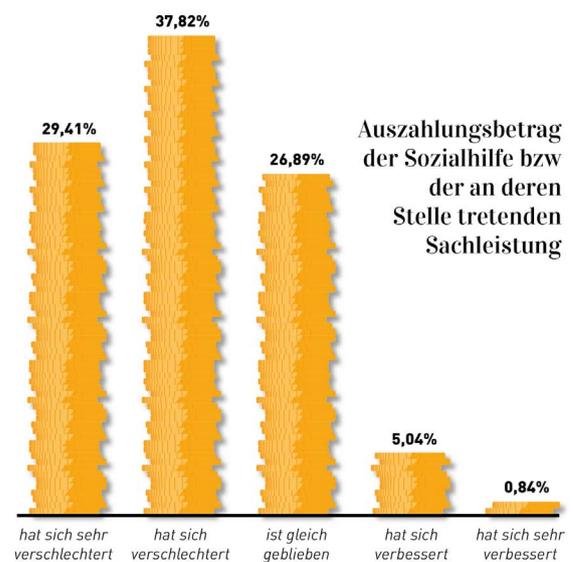
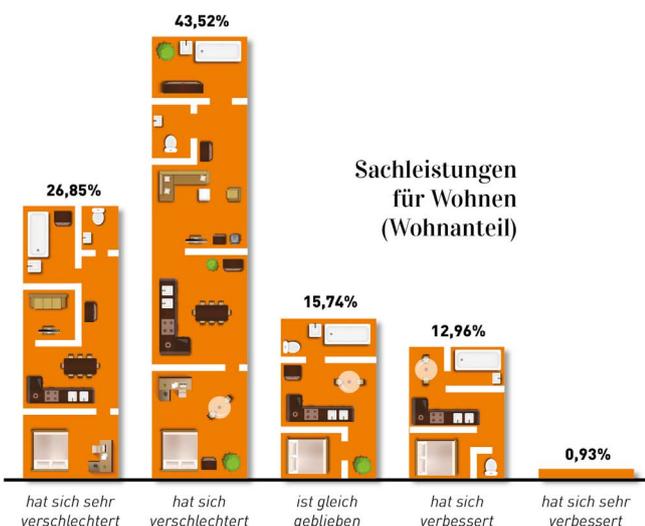


Abb 4: Schlechte Leistungen fürs Wohnen



gen oder Verschlechterungen kam, gaben 67% der Befragten an, dass sich die Sozialhilfe hier für Hilfesuchende „verschlechtert“ bzw „sehr verschlechtert“ hat. Die Gesamtbewertung liegt hier bei negativen 3,9 auf einer Skala von 1 bis 5. In Niederösterreich (68%), Oberösterreich (71%) und Salzburg (74%) sind die sozialen Einschnitte am massivsten, in Vorarlberg mit 54% hoch, aber etwas geringer.

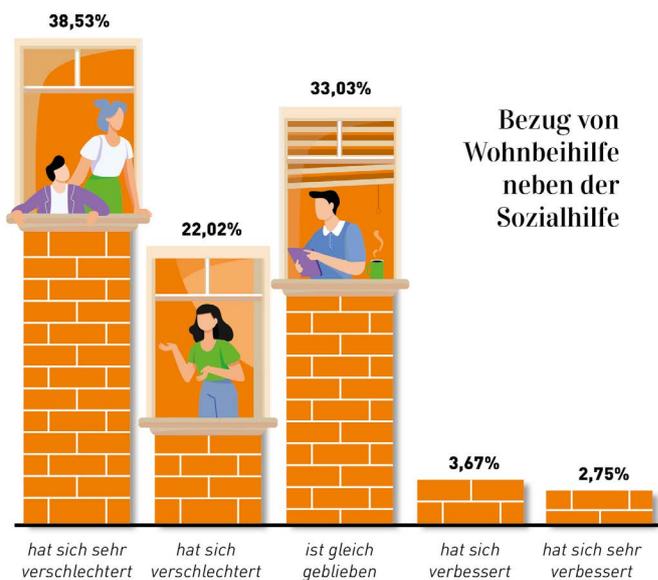
Die **Leistungen fürs Wohnen** haben sich massiv verschlechtert. 70% verweisen auf schlechte und sehr schlechte Unterstützung beim Wohnen. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,8. In Niederösterreich (81%) und Oberösterreich (81%) ist die Wohnungssicherung jetzt am schlechtesten aufgestellt, Salzburg folgt mit 71%. In Vorarlberg berichteten 36% von Verschlechterungen bei Wohnunterstützung, ein gleich großer Prozentsatz sieht keinen Unterschied, 27% orten sogar Verbesserungen. Bei einer Einordnung

der Ergebnisse muss der bundesländerspezifische Unterschied bei Wohnkosten und der Verfügbarkeit privaten Wohnraums berücksichtigt werden.

Mit der Art 15a B-VG Vereinbarung über eine bundesweite bedarfsorientierte Mindestsicherung (BGBl I 2010/96) hatten sich die Länder verpflichtet Geldleistungen zur Deckung des Lebensunterhaltes und des angemessenen Wohnbedarfes als Mindeststandards vorzusehen. Als Ausgangswert wurde der für allein-stehende Ausgleichszulagenbezieher*innen monatlich vorgesehene Betrag abzüglich des davon einzu-behaltenden Beitrages zur Krankenversicherung festgesetzt. Dieser Ausgangswert wurde beibehalten, aber aus dem Minimum der zustehenden Leistung machte man ein Maximum. Auf das Problem, dass die tatsächlichen Wohnkosten nicht allein mit der dafür vorgesehenen Leistung finanziert werden konnten, reagierte man mit einer Umwidmung: die Leistung für den Lebensunterhalt wurde von 75 % auf 60 % her-abgesetzt, die Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs auf 40 % des Ausgangswerts erhöht. Energiekosten und die Ausgaben für den Hausrat wanderten von der Leistung zur Deckung des Lebensunterhalts zur Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs. Der Abzug der Wohnbeihilfe vom Richtsatz wirkt sich somit auch auf diese Leistungen aus. Die Leistung zur Deckung des Wohnbedarfs wird grundsätzlich nicht mehr direkt an die hilfebedürftige Person ausbezahlt, sondern als sogenannte „Sachleistung“ an den Vermieter und den Energielieferanten überwiesen und zwar unabhängig davon, ob der errechnete Betrag die vorgeschrie-benen Miet- und Energiekosten gänzlich deckt. Die hilfebedürftige Person muss allenfalls die noch offene

Forderung des Vermieters / Energielieferanten eruieren und decken. Die Hilfe in besonderen Lebenslagen schaffte man praktisch ab.¹⁸

Abb 5: Verschlechterung bei Wohnbeihilfe



Die **Wohnbeihilfe** wird jetzt von den zuständigen Behörden einbehalten. 61% der Befragten berichten hier von Verschlechterungen zur vorherigen Situation. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,9.

In Oberösterreich trifft das für 92% zu. In Salzburg sagen 88% der Befragten, dass die Wohnbeihilfe auf die Sozialhilfe angerechnet wird. Laut Vorgaben des SH-GG wird eine Wohnbeihilfe als Einkommen bei der Berechnung berücksichtigt und so der Anteil für Wohnbedarf aus der Sozialhilfe reduziert. Auch in Vorarlberg sind die negativen Entwicklungen für viele spürbar. In Niederösterreich liegt der Prozentsatz bei 42%. 48% geben an, dass der Bezug der Wohnbeihilfe gleichgeblieben ist.

Insgesamt berichten 48% der Expert*innen, dass sich **Einkommensbezug neben der Sozialhilfe** verschlechtert hat, davon 25% sogar „sehr verschlechtert“. 41% berichten von keinen Veränderungen. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,6. Der Bezug von zusätzlichen Einkünften durch umfassende Anrechnungsregelungen hat sich deutlich verschlechtert. Die bisher in Länderregelungen zur Mindestsicherung bestehende Ausnahmen wurden teilweise gestrichen. Am stärksten verschlechtert hat sich die Situation in Salzburg (71%) und Oberösterreich (55%). Dann folgt Vorarlberg (45%) und Niederösterreich (31%).

Bei den Regelungen für **Ersparnisse und Vermögen** sind die Wahrnehmungen geteilt: Je ein Drittel der Befragten erkennt Verschlechterungen, Verbesserungen oder gar keine Änderungen. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3.

¹⁸ Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle iSd § 6 Sozialhilfe-Grundsatzgesetzes gebühren lediglich für außerordentliche Wohnkosten im Einzelfall als Sachleistung und werden nur im Rahmen des Privatrechts gewährt.

In Niederösterreich sagen 33%, dass es sich verschlechtert hat, 42% aber, dass es gleich wie vorher ist. Ähnlich stellt es sich in Oberösterreich dar mit 38% Verschlechterungen und 41% gleichbleibend. In Vorarlberg überwiegt die Beobachtung einer unveränderten Situation (52%) in Bezug auf Anrechnung von Ersparnissen, in Salzburg hingegen nehmen 63 % der Befragten eine Verbesserung wahr.

Durch das Sozialhilfe-Grundsatzgesetz wurde in den Bundesländern, die Ausführungsgesetze beschlossen haben, das Schonvermögen auf den 6-fachen Richtsatz erhöht. Vielleicht hat sich diese beabsichtigte Verbesserung für Personen mit kleinem Sparvermögen noch nicht überall durchgesetzt. Der Beobachtungszeitraum ist dafür andererseits noch zu kurz und nicht alle Leistungsbezieher*innen können angesichts der gekürzten Richtsätze zusätzliche Beträge ansparen. Daher wird der erhöhte Freibetrag (Schonvermögen) nicht von allen wahrgenommen. Andere Regelungen zum Vermögenseinsatz (z.B. KFZ, Sicherstellung im Grundbuch) wurden durch die Festlegung im SH-GG deutlicher bzw. im Vollzug aktuell umgesetzt.

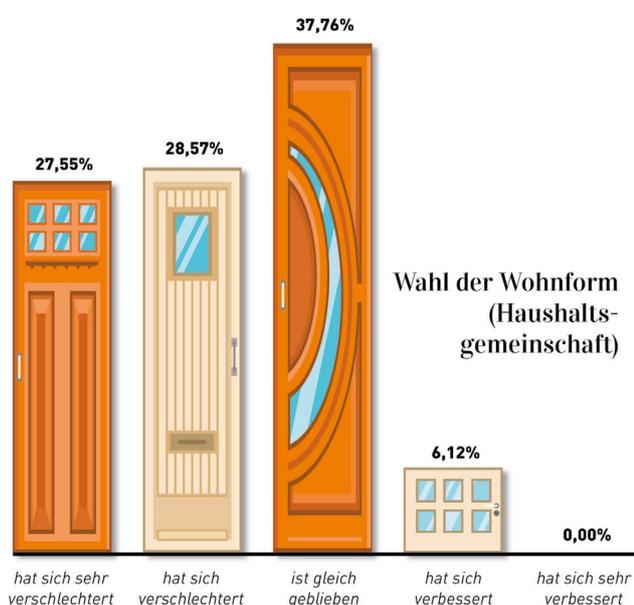
Die **Unterstützung bei Heiz- und Stromkosten** haben sich zum Teil verschlechtert. Immerhin 40% weisen auf weniger Hilfe bei den vielfach steigenden Energiekosten hin. Weitere 46% berichten von gleichbleibenden Zahlungen. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,3.

Deutliche Verschlechterungen der Hilfe bei Heizen und Strom gibt es in Niederösterreich wie 60% in der Befragung wiedergeben, gleichbleibend in Oberösterreich (63%) und Vorarlberg (57%). In Salzburg orten die befragten Expert*innen Verbesserungen (47%).

Die unterschiedliche Einschätzung in den Bundesländern ist teilweise durch den Umstand zu erklären, dass in der bedarfsorientierten Mindestsicherung die Energiekosten dem Lebensunterhalt zugeordnet waren. Im neuen Sozialhilfegesetz finden sie sich beim Wohnbedarf. Das bedeutet, dass mit dem Wohnanteil auch die Kosten für Heizung und Strom abgedeckt werden müssen.

Verschlechterungen werden auch bezüglich Verfolgung von Unterhaltsansprüchen berichtet. Menschen mit Behinderungen beispielsweise können gezwungen werden, ihre Eltern **auf finanziellen Unterhalt zu verklagen** – auch, wenn sie längst volljährig sind. Wenn sich die Betroffenen weigern, wird die Leistung empfindlich gekürzt. 55% der Befragten berichten, dass diese Regelungen in der neuen Sozialhilfe gleich wie in der Mindestsicherung weiter gelten. 40% der Expert*innen sagen, dass sich die Situation verschlechtert hat, 20% davon sogar „sehr“. Die Regelungen zum Unterhalt galten bisher nur in manchen Bundesländern, die neue Sozialhilfe zwingt diese Praxis jetzt allen auf. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,5.

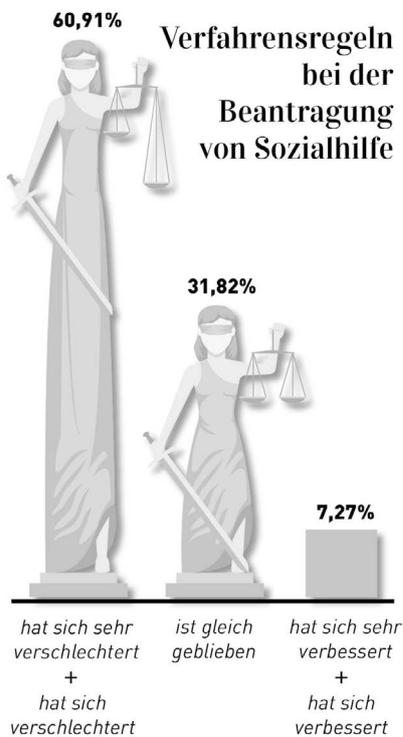
Abb 6: Wohnformen



Die Situation dazu hat sich in Oberösterreich am stärksten verschlechtert (wird von 56% angegeben). In Niederösterreich geben immerhin 40% an, dass es sich weiter „verschlechtert“ bzw „sehr verschlechtert“ hat, was bedeutsam ist, da ja die niederösterreichischen Regelungen in das Bundesgesetz übernommen wurden, 53% sagen, dass die restriktive Unterhaltspraxis gleichgeblieben ist. Aus Salzburg (81%) und Vorarlberg (71%) wird mehrheitlich berichtet, dass die Situation unverändert ist, Verschlechterungen werden in Salzburg von 19 % der Befragten und in Vorarlberg von 24 % der dort Befragten wahrgenommen.

Die Ungleichbehandlung und **Diskriminierung von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft** hat sich mit der Einführung der Sozialhilfe stark erhöht. 77% der Expert*innen

Abb 7: Schlechte Qualität der Verfahren



berichten von Verschlechterungen, die meisten davon (53%) geben sogar „sehr verschlechtert“ an. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 4,2. In Niederösterreich (77%), Oberösterreich (77%), Salzburg (78%) und Vorarlberg (75%) schlägt das Bundesgesetz mit Verschlechterungen überall durch.

Bei der **Wahl der Wohnform und Haushaltsgemeinschaften** verweisen 56% der Befragten auf Verschlechterungen, für 28% davon handelt es sich sogar um eine massive Schlechterstellung. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,8.

Die größten Verschlechterungen werden aus Vorarlberg (62%) und Niederösterreich (60%) berichtet. In Oberösterreich (53%) und Salzburg (50%) gibt es ebenfalls Verschlechterungen, aber auch 42% bzw 44% melden eine gleichbleibende Situation bei der Wahl der Wohnformen.

Gute **Verfahrensregeln**, insbesondere kurze Entscheidungsfristen und eine rasche Soforthilfe ermöglichen den barrierefreien und effektiven Zugang zur Hilfe. 52% berichten von Verschlechterungen bei den Verfahrensregeln. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,8.

In Salzburg (67%), Niederösterreich (65%) und Oberösterreich (59%) gelten nun aus den Erfahrungen der sozialen Praxis die sich am stärksten verschlechterten Verfahrensregeln. Auch in Vorarlberg wird ein Qualitätsverlust im Verfahren gemeldet (52%). Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,8.

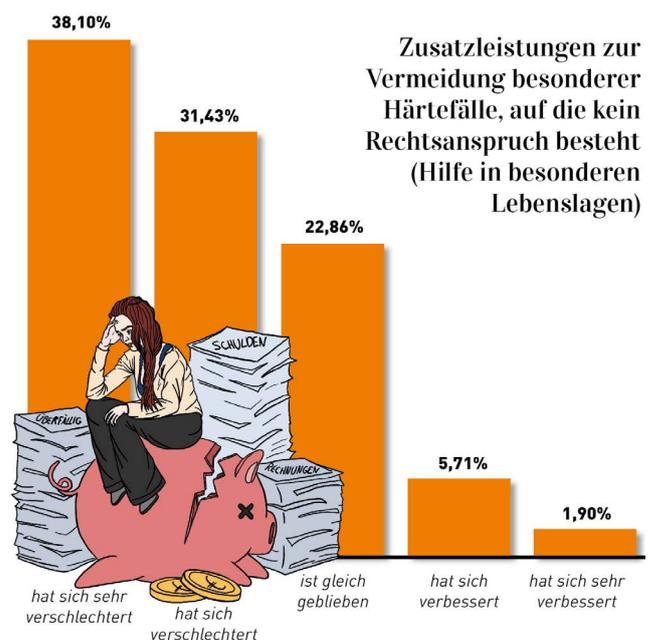
Um einen Neustart in einer Wohnung zu schaffen, stehen oft für armutsbetroffene Menschen die **Kautionsforderungen** im Weg. 52% bescheinigen hier große Verschlechterungen, 27% davon berichten sogar, dass es sich „sehr verschlechtert“ hat. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,7.

In Salzburg melden 82% und in Oberösterreich 68% Verschlechterungen bei der Übernahme von Kautionen, in Niederösterreich sind es 55%. In Vorarlberg hingegen melden 4% Verschlechterungen, dafür beurteilen 74% im Ländle die Regelungen als gleichbleibend.

Die Möglichkeit, ein paar Euro **dazuzuverdienen**, wurde in 39% der Rückmeldungen als „verschlechtert“ bzw „sehr verschlechtert“ gemeldet, 44% gaben an, dass es weitgehend gleich geblieben ist. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,4.

In Oberösterreich berichtet die Hälfte der Expert*innen von Verschlechterungen beim Zuverdienst, davon sagen 32%, dass es sich „sehr verschlechtert“ hat. In den anderen Bundesländern gibt es ebenfalls verschlechterte Bedingungen: in Salzburg sagen das 40% der Befragten, in Vorarlberg 37%, 47% sagen in Salzburg, dass es gleich-

Abb 8: Härtefälle





geblieben ist, 42% in Vorarlberg. In Niederösterreich melden deutlich mehr eine unveränderte (41%) als eine verschlechterte (30%) Situation.

Hat sich die Unterstützung zur **Vermeidung von Härtefällen** verbessert oder verschlechtert? Darauf antworten 70% der in der Praxis tätigen Expert*innen mit „verschlechtert“ bzw. „sehr verschlechtert“. Die Gesamtbewertung liegt hier bei negativen 4 auf einer Skala von 1 bis 5.

In Niederösterreich (75%), Oberösterreich (75%) und Salzburg (72%) zeigen sich die deutlichsten Verschlechterungen bei der Vermeidung von Härtefällen. Vorarlberg liegt bei 47% der Befragten, die schlechtere Härtefallvorkehrungen wahrnehmen.

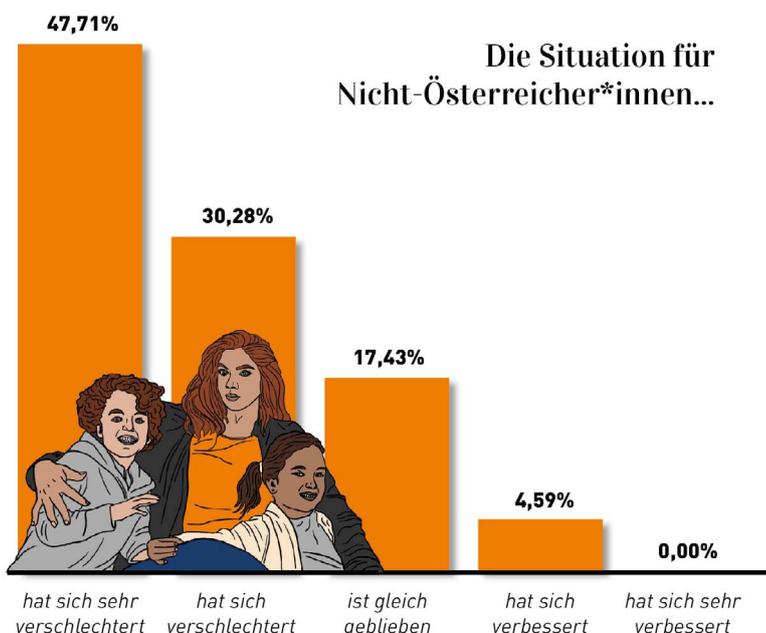
Behördensanktionen haben sich für 63% verschlechtert, für 33% der Befragten sind sie gleich geblieben. Die Gesamtbewertung liegt hier bei 3,9.

In Oberösterreich und Salzburg berichten 71%, in Niederösterreich 61% von Verschlechterungen bei Behördensanktionen. In Vorarlberg sagen 53%, dass sie gleichgeblieben sind, 47%, dass sie sich verschlechtert haben.

Zusammenfassend lässt sich aus der Erhebung zu den einzelnen Bereichen der „Sozialhilfe“ sagen, dass die größten Verschlechterungen bei der Unterstützung zur Vermeidung von Härtefällen¹⁹, bei der Unterstützung fürs Wohnen, den Geld- wie Sachleistungen und den Verfahrensregeln liegen. Am massivsten zeigen sich die Probleme in Niederösterreich, Oberösterreich und in Salzburg, eingeschränkt in Vorarlberg. Das Grundproblem liegt in den bundesgesetzlichen Regelungen, die einzelnen Bundesländer haben aber einen gewissen Spielraum, den sie für bessere oder schlechtere Lösungen verwenden.

III. Personen in der Sozialhilfe

Abb 9: Diskriminierung



Negative Auswirkungen werden bei **Menschen mit Behinderungen, Wohnen, Frauen in Not, Gesundheit, Kindern und Familien** berichtet. Bei der Problembeschreibung nach einzelnen Personengruppen stellt sich die Situation von **Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind** (Gesamtbewertung: 3,94) sowie von **Kindern und Jugendlichen** (Gesamtbewertung: 3,92) als besonders schlecht dar. Die Diskriminierung von **Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft** wird als besonders dramatisch beschrieben (Gesamtbewertung: 4,21).

Auf die Frage „Wie hat sich Ihrer Ansicht nach die Situation der folgenden Personengruppen in Ihrem Bundesland seit Einführung der Sozialhilfe verändert?“ antworten bzgl. der Gruppe

¹⁹ Das sind alle Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

„**Nicht-Österreicher*innen**“ von 109 Teilnehmer*innen 85 (77,98 %) mit „verschlechtert“ oder „sehr verschlechtert“. Damit handelt es sich um eine der schlechtesten Beurteilungen in der gesamten Umfrage. Die Antworten weichen hier von Bundesland zu Bundesland nur geringfügig ab, die Situation wird in allen vier Bundesländern als dramatisch beschrieben.

Es fällt auf, dass es zu dieser Gruppe so viele individuelle Fallbeschreibungen von Verschlechterungen wie zu keiner anderen Gruppe gibt (F39 – F63), was ebenfalls auf eine besonders dramatische Problemlage hinweist. Besonders dramatisch werden die Verschlechterungen für Menschen mit einem Aufenthaltstitel nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz NAG (zB Rot-Weiß-Rot Karte +) bzw. anderen Aufenthaltsberechtigungen außer subsidiärem Schutz bzw Status des Konventionsflüchtlings beschrieben (F40, F41, F42, F43, F45, F52, F54). Die Verschlechterung von Inhaber*innen von subsidiärem Schutz wird ebenfalls besonders oft genannt (F39, F44, F50, F55, F58, F59, F61). Auch zur Verschlechterung der Situation von Konventionsflüchtlings gibt es vereinzelte Rückmeldungen (F60).

Teilweise werden von den Teilnehmer*innen dramatische Situationen geschildert:

Beispielweise werden in Niederösterreich zwei Mal Situationen beschrieben, in denen trotz schwerer Erkrankung ein Ausschluss aus der Sozialhilfe erfolgt:

Sub.Schutz-Aufenthalt, schwer krank = arbeitsunfähig, mittlerweile aus der Sozialhilfe gefallen **F39**

z.B. ein Dialysepatient mit Herzschrittmacher und weiteren schweren Erkrankungen ist nicht arbeitsfähig, hat seit Jänner kein Einkommen, keine Krankenversicherung **F42**

In Vorarlberg wird von zwei Fällen berichtet, in denen der Ausschluss von der Sozialhilfe zur Notwendigkeit einer privat organisierten Unterstützung führt:

alleinerziehende Mutter von drei minderjährigen Kindern (anerkannte Konventionsflüchtlings) erhält nun deutlich weniger Sozialhilfe für den Lebensunterhalt (mind. -120€); seither benötigt sie immer wieder Lebensmittelgutscheine oder andere Sachleistungen der Sozialhilfe, um über die Runden zu kommen **F60**

die finanzielle Überbrückung gelang nur durch Spenden aus verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen **F62**

Weitere Rückmeldungen der teilnehmenden Expert*innen aus dem Feld betreffen beispielsweise die erzwungene Unterbrechung von Bildungsbiographien (F51) sowie die Sorge, dass der Ausschluss aus sämtlichen Systemen der finanziellen Absicherung zur Kriminalität bei den derart Ausgeschlossenen führen könnte (F56, F58).

Das Ergebnis bzgl. nicht-österreichischen Staatsbürger*innen ist insofern wenig überraschend, als deren Ausschluss aus den Systemen der sozialen Absicherung dezidiertes Ziel der Reform der Mindestsicherung war.²⁰ Dabei wurde medial mit einem verzerrten Bild der armutsbetroffenen nicht-österreichischen Staatsbürger*innen gearbeitet, was durch die hier beschriebenen Fallgeschichten deutlich wird. Der kollektive Ausschluss aus der Sozialhilfe von vielen Gruppen nicht-österreichischer Staatsbürger*innen nach Aufenthaltstitel führt zu äußerst dramatischen Notlagen, deren gesellschaftliche und individuelle Folgekosten derzeit nur schwer abschätzbar sind.

.....
²⁰ ErläutRV 514 BlgNR 26. GP 4.



Zur Gruppe der „**Kinder und Jugendlichen**“ fällt die besonders negative Einschätzung in Niederösterreich auf (F9, F11). Hier wird insbesondere von Problemen für größere Familien, die von Armut betroffen sind, berichtet:

Grundsätzlich Familien mit mehr als 3 Kindern **F9**

Sehr niedrige Sozialhilfe für Kinder. **F11**

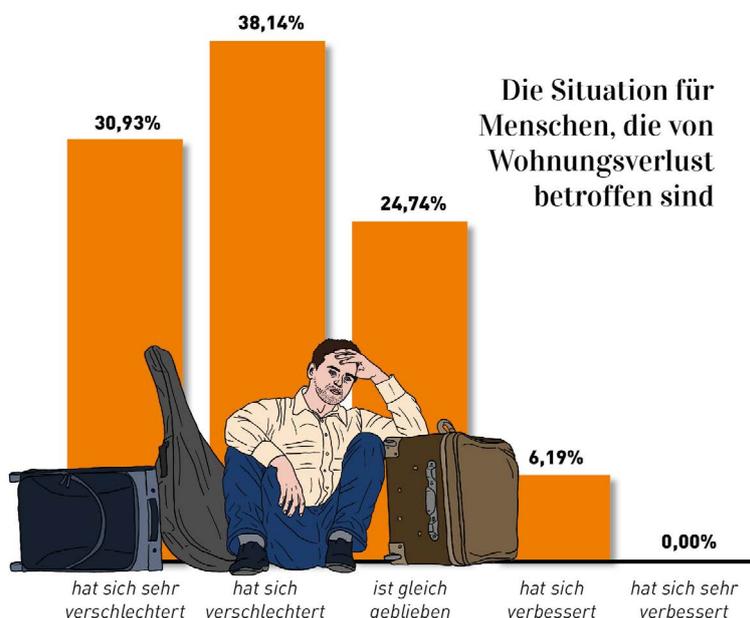
Für **Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind**, wird insbesondere die Gegenrechnung der Wohnunterstützung aus der Sozialhilfe mit der Wohnbeihilfe als Problem beschrieben (F17, F19).

Die Wohnbeihilfe ist als Einkommen zu rechnen und vermindert nicht mehr die Wohnkosten, wie es in der BMS war. In Verbindung mit dem „Anmietungswohnbedarf“ werden Kostenübernahmen von Kauttionen verunmöglicht und Betroffene bleiben in der Wohnungslosigkeit oder prekären Wohnverhältnissen. **F19**

Darüber hinaus gibt es die Wahrnehmung, dass die Sozialhilfe nicht die realen Kosten der betroffenen Menschen abdeckt (F16).

Sozialhilfe deckt nicht die realen Kosten ab (z.B.: Reisekosten für eine Klientin, die in Krems lebt, aber wg. Scheidung und Sorgerecht Fahrten nach Baden bestreiten muss. 1 Fahrt hin und retour: 26.-; im Oktober 4 Termine in Baden). **F16**

Abb 10: Menschen ohne Wohnung

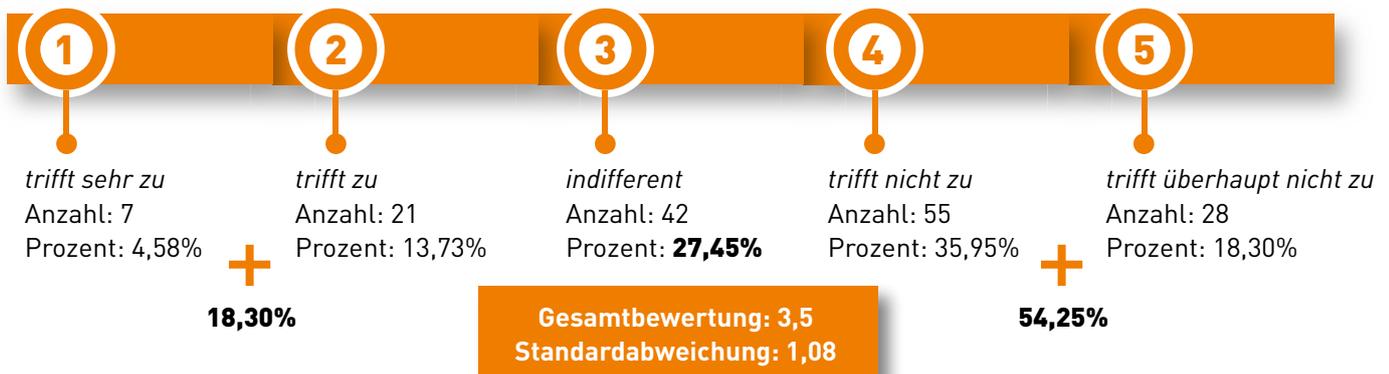


D. Tabellierte Ergebnisse

I. Allgemeines zur Sozialhilfe

„Die Sozialhilfe ist ein geeignetes Mittel,
um Armut zu bekämpfen.“

Alle Befragten: 153 Antworten | 6 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **3,55** | Standard Abweichung: **1,14**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	3	5,66%	16,98%
2	6	11,32%	
3	15	28,30%	28,30%
4	17	32,08%	54,72%
5	12	22,64%	
Summe	53	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **3,65** | Standard Abweichung: **1,06**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	2	4,35%	13,04%
2	4	8,70%	
3	12	26,09%	26,09%
4	18	39,13%	60,87%
5	10	21,74%	
Summe	46	100,00%	100,00%

1 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **3,39** | Standard Abweichung: **1,03**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	4,35%	17,39%
2	3	13,04%	
3	8	34,78%	34,78%
4	8	34,78%	47,83%
5	3	13,04%	
Summe	23	100,00%	100,00%

1 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **3,26** | Standard Abweichung: **1,06**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,23%	29,03%
2	8	25,81%	
3	7	22,58%	22,58%
4	12	38,71%	48,39%
5	3	9,68%	
Summe	31	100,00%	100,00%

2 keine Antwort



„Die Einführung der Sozialhilfe hat die Situation für armutsbetroffene Menschen verbessert.“

Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **3,84** | Standard Abweichung: **1,21**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	4	7,84%	11,76%
2	2	3,92%	
3	11	21,57%	21,57%
4	15	29,41%	66,67%
5	19	37,25%	
Summe	51	100,00%	100,00%

4 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **4,09** | Standard Abweichung: **1,11**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	2	4,35%	6,52%
2	1	2,17%	
3	11	23,91%	23,91%
4	9	19,57%	69,57%
5	23	50,00%	
Summe	46	100,00%	100,00%

1 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **3,91** | Standard Abweichung: **1,04**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	8,70%
2	2	8,70%	
3	7	30,43%	30,43%
4	5	21,74%	60,87%
5	9	39,13%	
Summe	23	100,00%	100,00%

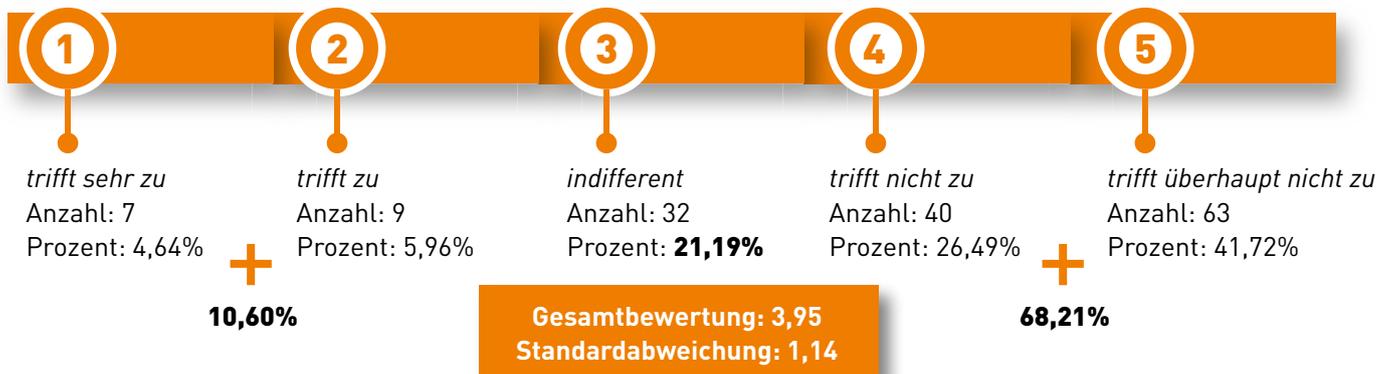
1 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **3,94** | Standard Abweichung: **1,15**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,23%	16,13%
2	4	12,90%	
3	3	9,68%	9,68%
4	11	35,48%	74,19%
5	12	38,71%	
Summe	31	100,00%	100,00%

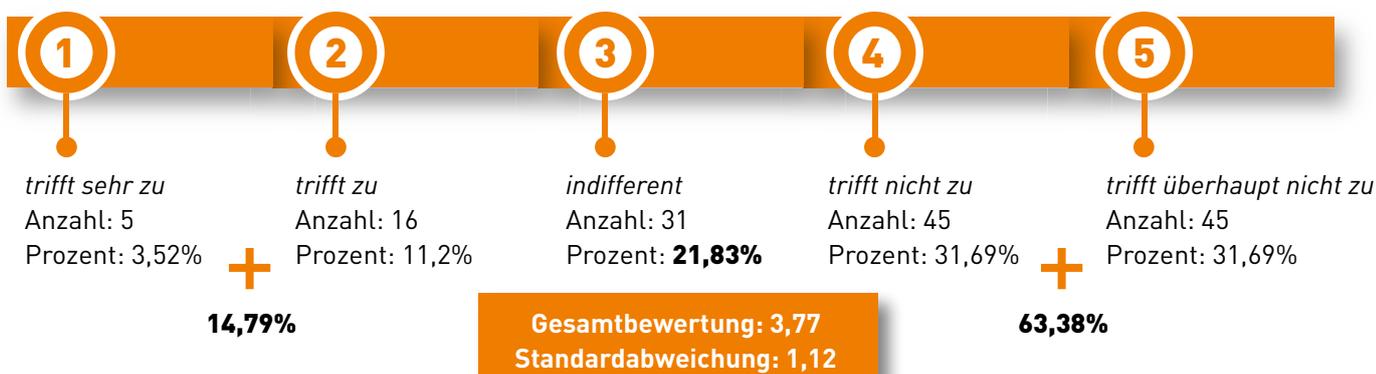
2 keine Antwort

Alle Befragten: 151 Antworten | 8 keine Antwort



„Durch die Einführung der Sozialhilfe wurden einheitliche Standards umgesetzt.“

Alle Befragten: 142 Antworten | 17 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 3,9 | Standard Abweichung: 1,23

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,04%	20,41%
2	9	18,37%	
3	6	12,24%	12,24%
4	11	22,45%	67,35%
5	22	44,90%	
Summe	49	100,00%	100,00%

6 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 3,93 | Standard Abweichung: 1,07

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	2	4,44%	8,89%
2	2	4,44%	
3	9	20,00%	20,00%
4	16	35,56%	71,11%
5	16	35,56%	
Summe	45	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 3,74 | Standard Abweichung: 0,99

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	5,26%	10,53%
2	1	5,26%	
3	3	15,79%	15,79%
4	11	57,89%	73,68%
5	3	15,79%	
Summe	19	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 3,31 | Standard Abweichung: 1,00

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,45%	17,24%
2	4	13,79%	
3	13	44,83%	44,83%
4	7	24,14%	37,93%
5	4	13,79%	
Summe	29	100,00%	100,00%

4 keine Antwort



„Durch die Einführung der Sozialhilfe wurde das Verfahren vereinfacht.“

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **4,43** | Standard Abweichung: **1,11**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	2	4,35%	10,87%
2	3	6,52%	
3	1	2,17%	2,17%
4	7	15,22%	86,96%
5	33	71,74%	
Summe	46	100,00%	100,00%

9 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **4,47** | Standard Abweichung: **0,88**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,33%	2,33%
2	0	0,00%	
3	5	11,63%	11,63%
4	9	20,93%	86,05%
5	28	65,12%	
Summe	43	100,00%	100,00%

4 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **4,08** | Standard Abweichung: **0,88**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	4,17%	4,17%
2	0	0,00%	
3	2	8,33%	8,33%
4	14	58,33%	87,50%
5	7	29,17%	
Summe	24	100,00%	100,00%

0 keine Antwort

Vorarlberg

Gesamtbewertung: **3,94** | Standard Abweichung: **1,03**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,23%	9,68%
2	2	6,45%	
3	5	16,13%	16,13%
4	13	41,94%	74,19%
5	10	32,26%	
Summe	31	100,00%	100,00%

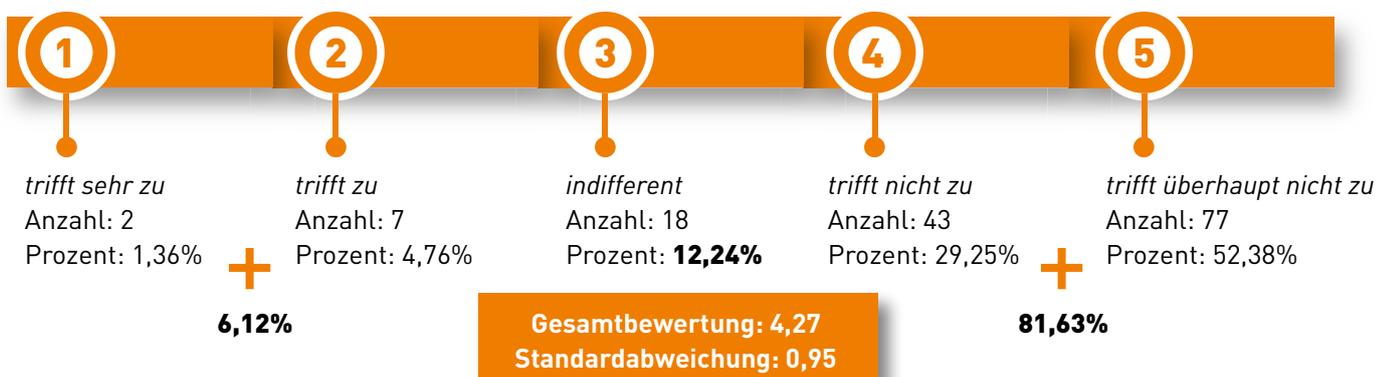
2 keine Antwort

Alle Befragten: 144 Antworten | 15 keine Antwort



„Durch die Einführung der Sozialhilfe wird
schneller und effizienter Hilfe gewährt.“

Alle Befragten: 147 Antworten | 12 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 4,2 | Standard Abweichung: 1,00

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,04%	8,16%
2	3	6,12%	
3	5	10,20%	10,20%
4	16	32,65%	81,63%
5	24	48,98%	
Summe	49	100,00%	100,00%

6 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 4,47 | Standard Abweichung: 0,94

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,22%	4,44%
2	1	2,22%	
3	5	11,11%	11,11%
4	7	15,56%	84,44%
5	31	68,89%	
Summe	45	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 4,35 | Standard Abweichung: 0,78

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	4,35%
2	1	4,35%	
3	1	4,35%	4,35%
4	10	43,48%	91,30%
5	11	47,83%	
Summe	23	100,00%	100,00%

1 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 4 | Standard Abweichung: 0,95

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,67%
2	2	6,67%	
3	7	23,33%	23,33%
4	10	33,33%	70,00%
5	11	36,67%	
Summe	30	100,00%	100,00%

3 keine Antwort



II. Themen der Sozialhilfe

Auszahlungsbetrag der Sozialhilfe bzw der an deren Stelle tretenden Sachleistung

Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **3,89** | Standard Abweichung: **1,01**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,63%	7,89%
2	2	5,26%	
3	9	23,68%	23,68%
4	14	36,84%	68,42%
5	12	31,58%	
Summe	38	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **4** | Standard Abweichung: **0,84**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	2,63%
2	1	2,63%	
3	10	26,32%	26,32%
4	15	39,47%	71,05%
5	12	31,58%	
Summe	38	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **3,95** | Standard Abweichung: **0,85**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	5,26%
2	1	5,26%	
3	4	21,05%	21,05%
4	9	47,37%	73,68%
5	5	26,32%	
Summe	19	100,00%	100,00%

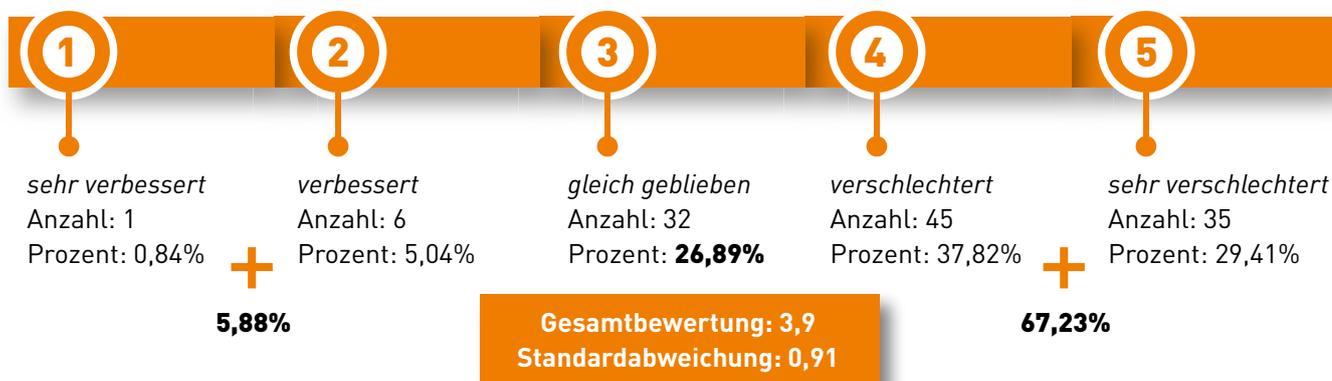
3 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **3,94** | Standard Abweichung: **1,03**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	8,33%
2	2	8,33%	
3	9	37,50%	37,50%
4	7	29,17%	54,17%
5	6	25,00%	
Summe	24	100,00%	100,00%

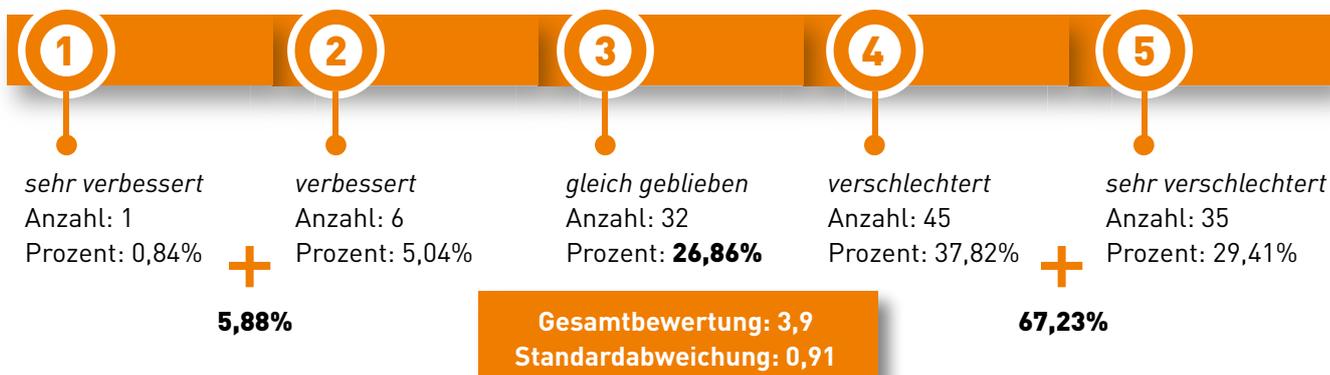
2 keine Antwort

Alle Befragten: 119 Antworten | 11 keine Antwort



Gleichstellung von Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürger*innenschaft

Alle Befragten: 119 Antworten | 11 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 3,89 | Standard Abweichung: 1,01

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,63%	7,89%
2	2	5,26%	
3	9	23,68%	23,68%
4	14	36,84%	68,42%
5	12	31,58%	
Summe	38	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 4 | Standard Abweichung: 0,84

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	2,63%
2	1	2,63%	
3	10	26,32%	26,32%
4	15	39,47%	71,05%
5	12	31,58%	
Summe	38	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 3,95 | Standard Abweichung: 0,85

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	5,26%
2	1	5,26%	
3	4	21,05%	21,05%
4	9	47,37%	73,68%
5	5	26,32%	
Summe	19	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 3,71 | Standard Abweichung: 0,95

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	8,33%
2	2	8,33%	
3	9	37,50%	37,50%
4	7	29,17%	54,17%
5	6	25,00%	
Summe	24	100,00%	100,00%

3 keine Antwort



Sachleistungen für Wohnen (Wohnanteil)

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **3,95** | Standard Abweichung: **0,81**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	8,11%
2	3	8,11%	
3	4	10,81%	10,81%
4	22	59,46%	81,08%
5	8	21,62%	
Summe	37	100,00%	100,00%

4 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **4,16** | Standard Abweichung: **0,99**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,13%	6,25%
2	1	3,13%	
3	4	12,50%	12,50%
4	12	37,50%	81,25%
5	14	43,75%	
Summe	32	100,00%	100,00%

8 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **3,71** | Standard Abweichung: **1,1**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	23,53%
2	4	23,53%	
3	1	5,88%	5,88%
4	8	47,06%	70,59%
5	4	23,53%	
Summe	17	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

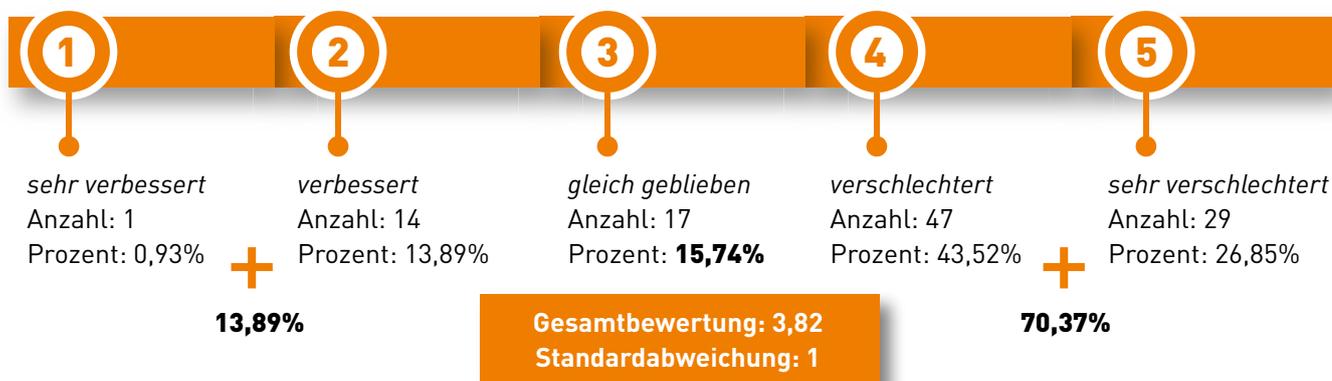
Vorarlberg

Gesamtbewertung: **3,23** | Standard Abweichung: **1,02**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	27,27%
2	6	27,27%	
3	8	36,36%	36,36%
4	5	22,73%	36,36%
5	3	13,64%	
Summe	22	100,00%	100,00%

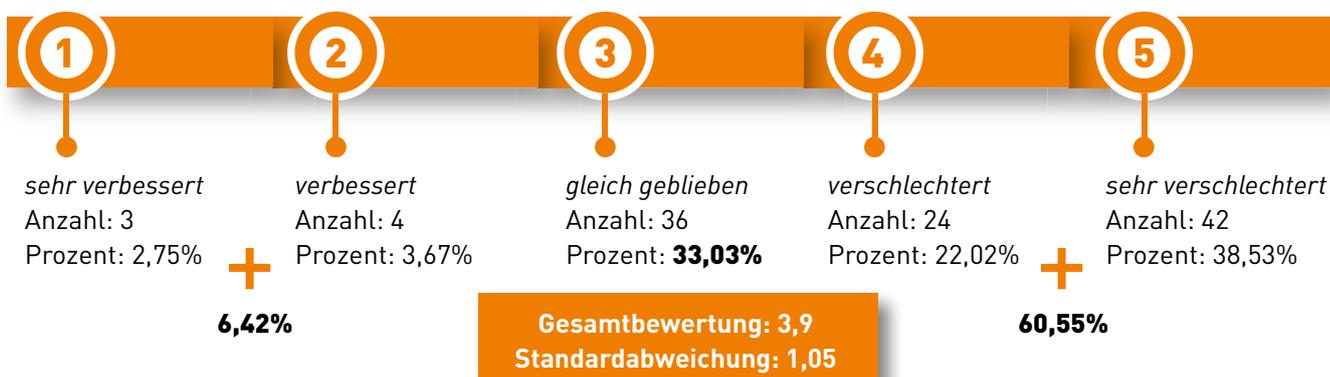
5 keine Antwort

Alle Befragten: 108 Antworten | 22 keine Antwort



Bezug von Wohnbeihilfe neben der Sozialhilfe

Alle Befragten: 109 Antworten | 21 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 3,48 | Standard Abweichung: 1

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,23%	9,68%
2	2	6,45%	
3	15	48,39%	48,39%
4	7	22,58%	41,94%
5	6	19,35%	
Summe	31	100,00%	100,00%

10 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 4,63 | Standard Abweichung: 0,82

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,63%	2,63%
2	0	0,00%	
3	2	5,26%	5,26%
4	6	15,79%	92,11%
5	29	76,32%	
Summe	38	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 4,29 | Standard Abweichung: 0,69

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	2	11,76%	11,76%
4	8	47,06%	88,24%
5	7	41,18%	
Summe	17	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 2,96 | Standard Abweichung: 0,64

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	4,35%	13,04%
2	2	8,70%	
3	17	73,91%	73,91%
4	3	13,04%	13,04%
5	0	0,00%	
Summe	23	100,00%	100,00%

4 keine Antwort



Einkommensbezug neben der Sozialhilfe

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **3,48** | Standard Abweichung: **1**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,23%	9,68%
2	2	6,45%	
3	15	48,39%	48,39%
4	7	22,58%	41,94%
5	6	19,35%	
Summe	31	100,00%	100,00%

10 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **4,63** | Standard Abweichung: **0,82**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,63%	2,63%
2	0	0,00%	
3	2	5,26%	5,26%
4	6	15,79%	92,11%
5	29	76,32%	
Summe	38	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **4,29** | Standard Abweichung: **0,69**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	2	11,76%	11,76%
4	8	47,06%	88,24%
5	7	41,18%	
Summe	17	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

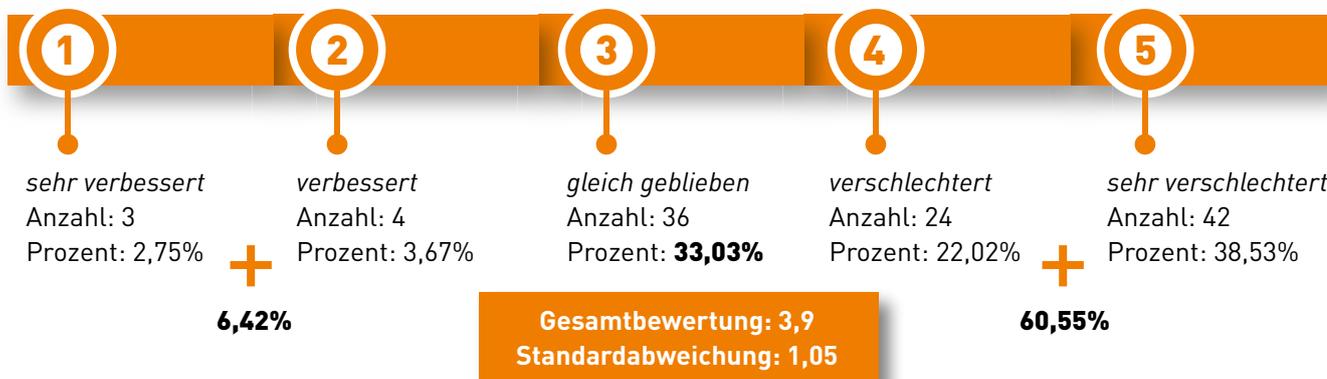
Vorarlberg

Gesamtbewertung: **2,96** | Standard Abweichung: **0,64**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	4,35%	13,04%
2	2	8,70%	
3	17	73,91%	73,91%
4	3	13,04%	13,04%
5	0	0,00%	
Summe	23	100,00%	100,00%

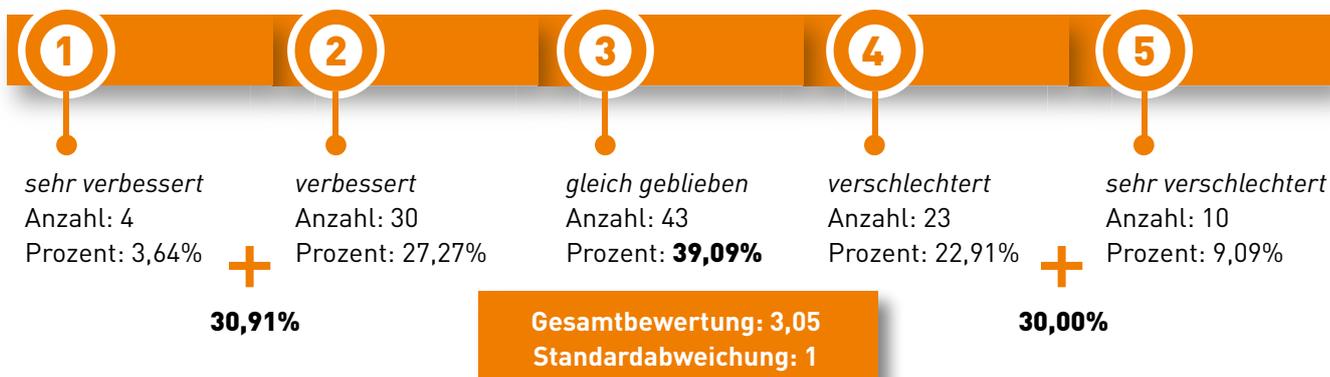
4 keine Antwort

Alle Befragten: 109 Antworten | 21 keine Antwort



Ersparnis, Vermögen neben der Sozialhilfe

Alle Befragten: 110 Antworten | 20 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **3,15** | Standard Abweichung: **0,97**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,03%	24,24%
2	7	21,21%	
3	14	42,42%	42,42%
4	8	24,24%	33,33%
5	3	9,09%	
Summe	33	100,00%	100,00%

8 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **3,3** | Standard Abweichung: **1,13**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	2	5,41%	21,62%
2	6	16,22%	
3	15	40,54%	40,54%
4	7	18,92%	37,84%
5	7	18,92%	
Summe	37	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **4,29** | Standard Abweichung: **0,69**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	63,16%
2	12	63,16%	
3	3	15,79%	15,79%
4	4	21,05%	21,05%
5	0	0,00%	
Summe	19	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **2,86** | Standard Abweichung: **0,79**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	4,76%	28,57%
2	5	23,81%	
3	11	52,38%	52,38%
4	4	19,05%	19,05%
5	0	0,00%	
Summe	21	100,00%	100,00%

6 keine Antwort



Zahlungen für Energie (zB Heizung und Strom)

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **3,6** | Standard Abweichung: **0,88**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,86%	8,57%
2	2	5,71%	
3	11	31,43%	31,43%
4	17	48,57%	60,00%
5	4	11,43%	
Summe	35	100,00%	100,00%

6 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **3,47** | Standard Abweichung: **0,92**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,13%	3,13%
2	0	0,00%	
3	20	62,50%	62,50%
4	5	15,63%	34,38%
5	6	18,75%	
Summe	32	100,00%	100,00%

8 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **2,82** | Standard Abweichung: **0,95**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	47,06%
2	8	47,06%	
3	5	29,41%	29,41%
4	3	17,65%	23,53%
5	1	5,88%	
Summe	17	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

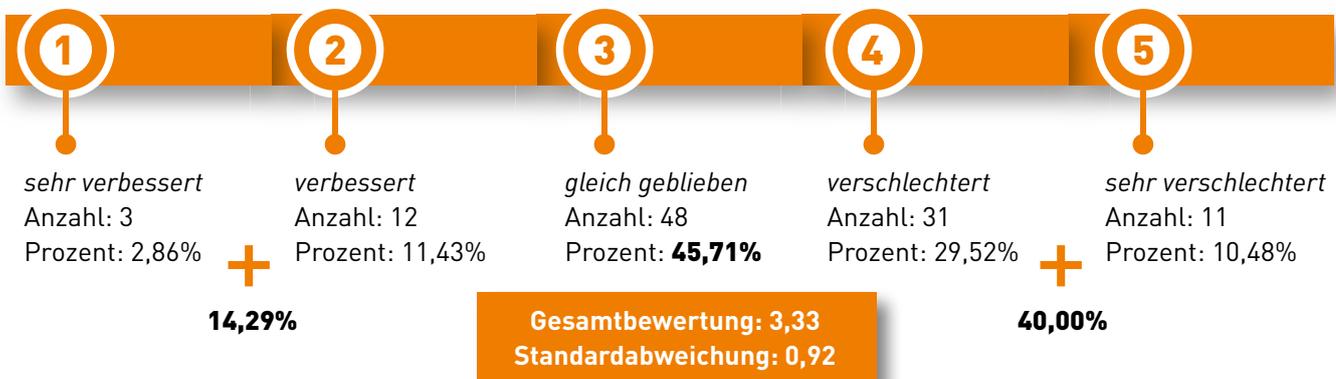
Vorarlberg

Gesamtbewertung: **3,1** | Standard Abweichung: **0,77**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	4,76%	14,29%
2	2	9,52%	
3	12	57,14%	57,14%
4	6	28,57%	28,57%
5	0	0,00%	
Summe	21	100,00%	100,00%

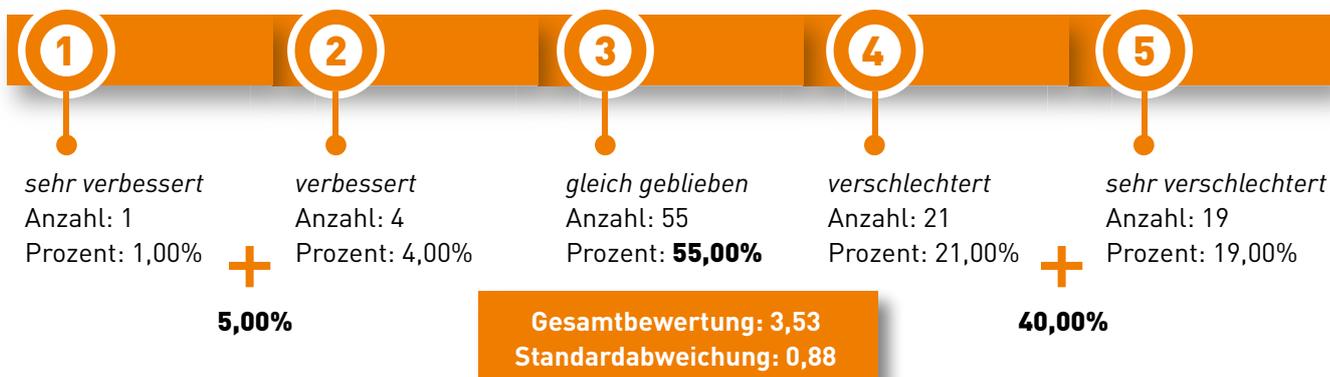
6 keine Antwort

Alle Befragten: 105 Antworten | 25 keine Antwort



Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Eltern/Partner*innen etc.

Alle Befragten: 100 Antworten | 30 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **3,6** | Standard Abweichung: **0,97**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,67%
2	2	6,67%	
3	16	53,33%	53,33%
4	4	13,33%	40,00%
5	8	26,67%	
Summe	30	100,00%	100,00%

11 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **3,73** | Standard Abweichung: **0,96**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,70%	5,41%
2	1	2,70%	
3	14	37,84%	37,84%
4	12	32,43%	56,76%
5	9	24,32%	
Summe	37	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **3,25** | Standard Abweichung: **0,58**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	13	81,25%	81,25%
4	2	12,50%	18,75%
5	1	6,25%	
Summe	16	100,00%	100,00%

6 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **3,24** | Standard Abweichung: **0,66**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	5,88%
2	1	5,88%	
3	12	70,59%	70,59%
4	3	17,65%	23,53%
5	1	5,88%	
Summe	17	100,00%	100,00%

10 keine Antwort



Wahl der Wohnform (Haushaltsgemeinschaft)

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **3,9** | Standard Abweichung: **0,99**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,67%
2	2	6,67%	
3	10	33,33%	33,33%
4	7	23,33%	60,00%
5	11	36,67%	
Summe	30	100,00%	100,00%

11 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **3,78** | Standard Abweichung: **0,96**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	5,56%
2	2	5,56%	
3	15	41,67%	41,67%
4	8	22,22%	52,78%
5	11	30,56%	
Summe	36	100,00%	100,00%

4 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **3,56** | Standard Abweichung: **0,81**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,25%
2	1	6,25%	
3	7	43,75%	43,75%
4	6	37,50%	50,00%
5	2	12,50%	
Summe	16	100,00%	100,00%

6 keine Antwort

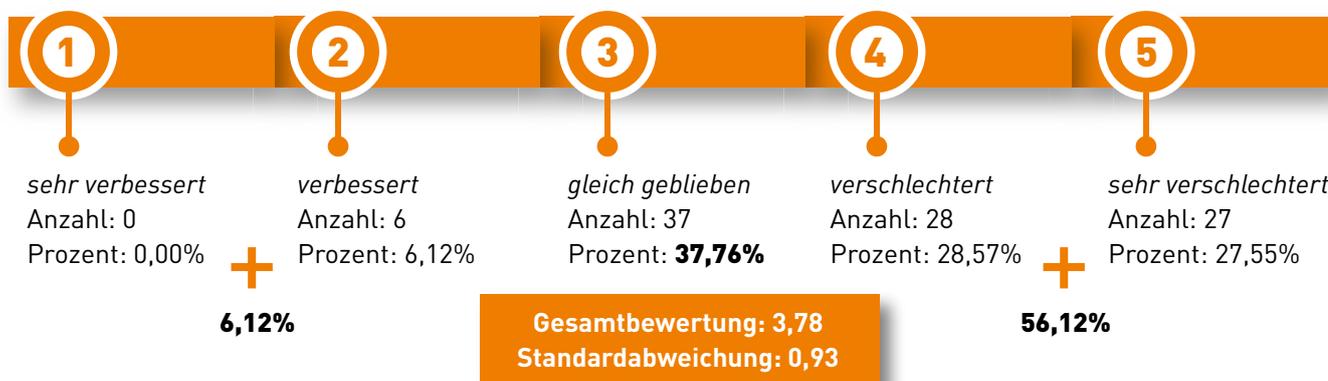
Vorarlberg

Gesamtbewertung: **3,75** | Standard Abweichung: **0,86**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,25%
2	1	6,25%	
3	5	31,25%	31,25%
4	7	43,75%	62,50%
5	3	18,75%	
Summe	16	100,00%	100,00%

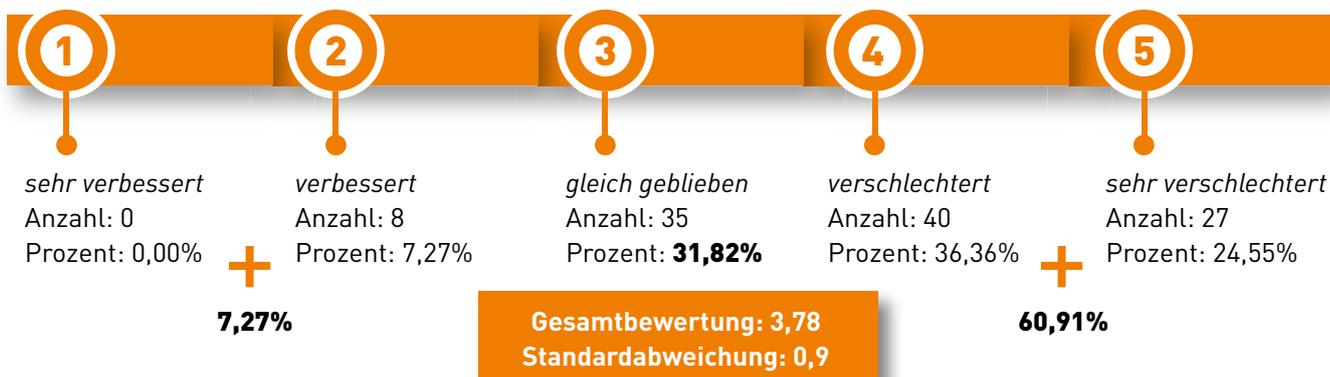
11 keine Antwort

Alle Befragten: 98 Antworten | 32 keine Antwort



Verfahrensregeln bei der Beantragung von Sozialhilfe

Alle Befragten: 110 Antworten | 20 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **3,6** | Standard Abweichung: **0,97**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	8,82%
2	3	8,82%	
3	9	26,47%	26,47%
4	12	35,29%	64,71%
5	10	29,41%	
Summe	34	100,00%	100,00%

7 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **3,84** | Standard Abweichung: **0,93**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	5,41%
2	2	5,41%	
3	13	35,14%	35,14%
4	11	29,73%	59,46%
5	11	29,73%	
Summe	37	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **3,89** | Standard Abweichung: **0,76**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	6	33,33%	33,33%
4	8	44,44%	66,67%
5	4	22,22%	
Summe	18	100,00%	100,00%

4 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **2,87** | Standard Abweichung: **0,63**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	14,29%
2	3	14,29%	
3	7	33,33%	33,33%
4	9	42,86%	52,38%
5	2	9,52%	
Summe	21	100,00%	100,00%

6 keine Antwort



Übernahme der Kautions durch die Sozialhilfe

Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **3,61** | Standard Abweichung: **1,15**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	2	6,45%	12,90%
2	2	6,45%	
3	10	32,26%	32,26%
4	9	29,03%	54,84%
5	8	25,81%	
Summe	31	100,00%	100,00%

10 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **4,04** | Standard Abweichung: **0,84**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	9	32,14%	32,14%
4	9	32,14%	67,86%
5	10	35,71%	
Summe	28	100,00%	100,00%

12 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **4,24** | Standard Abweichung: **0,75**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	3	17,65%	17,65%
4	7	41,18%	82,35%
5	7	41,18%	
Summe	17	100,00%	100,00%

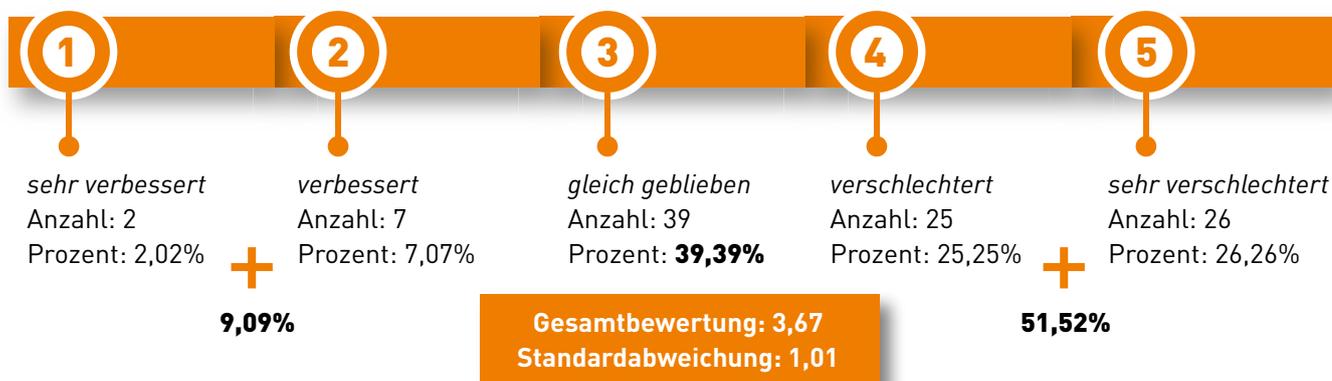
5 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **2,87** | Standard Abweichung: **0,63**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	21,74%
2	5	21,74%	
3	17	73,91%	73,91%
4	0	0,00%	4,35%
5	1	4,35%	
Summe	23	100,00%	100,00%

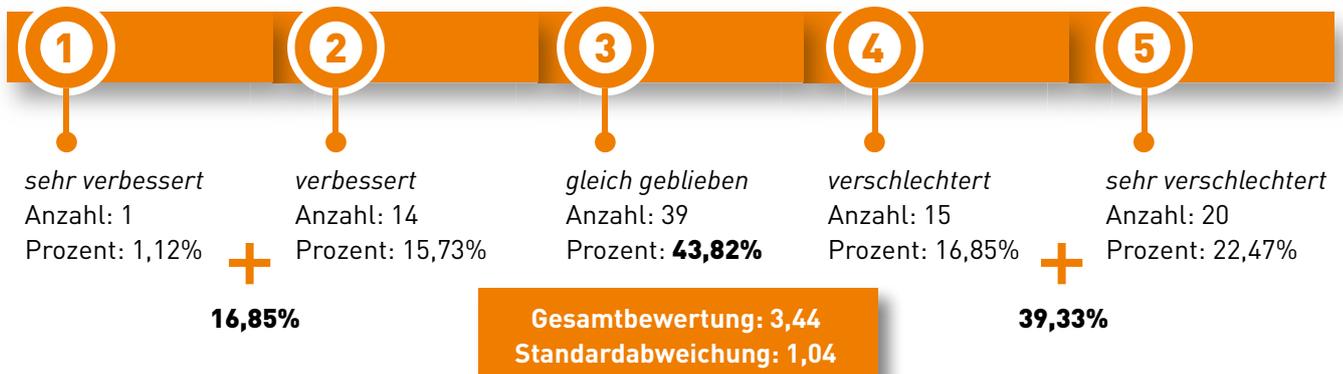
4 keine Antwort

Alle Befragten: 99 Antworten | 31 keine Antwort



Ausnahmsweise Möglichkeit eines Zuverdienstes im Sinne eines Freibetrages

Alle Befragten: 89 Antworten | 41 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 3,15 | Standard Abweichung: 1,13

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,70%	29,63%
2	7	25,93%	
3	11	40,74%	40,74%
4	3	11,11%	29,63%
5	5	18,52%	
Summe	27	100,00%	100,00%

14 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 3,79 | Standard Abweichung: 0,96

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	3,57%
2	1	3,57%	
3	13	46,43%	46,43%
4	5	17,86%	50,00%
5	9	32,14%	
Summe	28	100,00%	100,00%

12 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 3,6 | Standard Abweichung: 1,12

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	13,33%
2	2	13,33%	
3	7	46,67%	46,67%
4	1	6,67%	40,00%
5	5	33,33%	
Summe	15	100,00%	100,00%

7 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 3,21 | Standard Abweichung: 0,85

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	21,05%
2	4	21,05%	
3	8	42,11%	42,11%
4	6	31,58%	36,84%
5	1	5,26%	
Summe	19	100,00%	100,00%

8 keine Antwort



Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle, auf die kein Rechtsanspruch besteht (Hilfe in besonderen Lebenslagen)

Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **4,09** | Standard Abweichung: **1,09**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,13%	9,38%
2	2	6,25%	
3	5	15,63%	15,63%
4	9	28,13%	75,00%
5	15	46,88%	
Summe	32	100,00%	100,00%

9 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **4,11** | Standard Abweichung: **0,95**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,78%	2,78%
2	0	0,00%	
3	8	22,22%	22,22%
4	12	33,33%	75,00%
5	15	41,67%	
Summe	36	100,00%	100,00%

4 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **4,06** | Standard Abweichung: **0,8**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	5	27,78%	27,78%
4	7	38,89%	72,22%
5	6	33,33%	
Summe	18	100,00%	100,00%

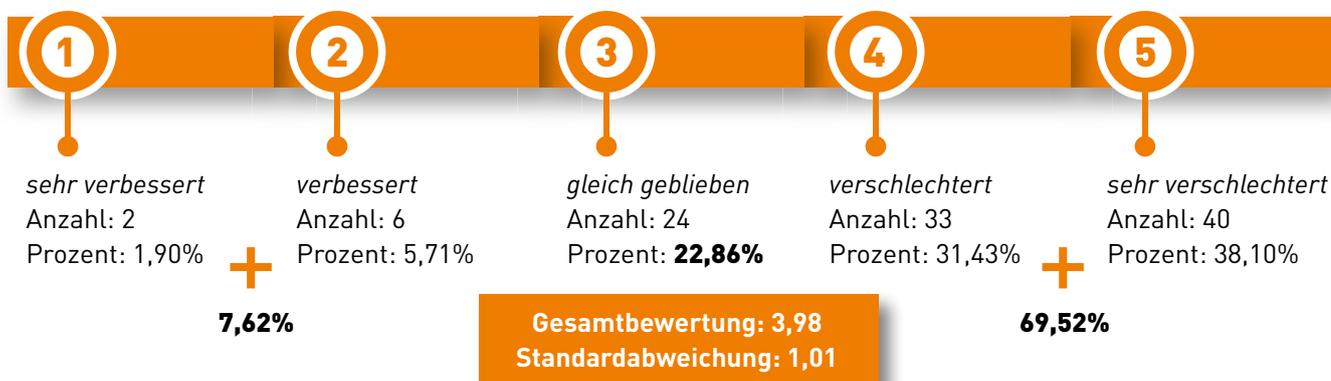
4 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **3,47** | Standard Abweichung: **1,07**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	21,05%
2	4	21,05%	
3	6	31,58%	31,58%
4	5	26,32%	47,37%
5	4	21,05%	
Summe	19	100,00%	100,00%

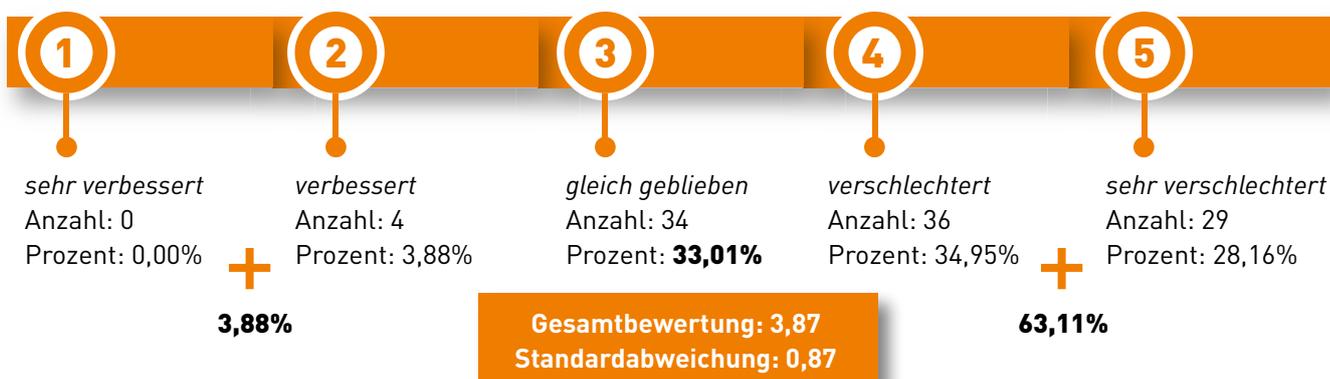
8 keine Antwort

Alle Befragten: 105 Antworten | 25 keine Antwort



Behördensanktionen

Alle Befragten: 103 Antworten | 27 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 3,82 | Standard Abweichung: 0,92

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,06%
2	2	6,06%	
3	11	33,33%	33,33%
4	11	33,33%	60,61%
5	9	27,27%	
Summe	33	100,00%	100,00%

8 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 4,09 | Standard Abweichung: 0,97

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	5,88%
2	2	5,88%	
3	8	23,53%	23,53%
4	9	26,47%	70,59%
5	15	44,12%	
Summe	34	100,00%	100,00%

6 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 4 | Standard Abweichung: 0,79

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	5	29,41%	29,41%
4	7	41,18%	70,59%
5	5	29,41%	
Summe	17	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 3,47 | Standard Abweichung: 0,51

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	10	52,63%	52,63%
4	9	47,37%	47,37%
5	0	0,00%	
Summe	19	100,00%	100,00%

8 keine Antwort



III. Personen in der Sozialhilfe

Wie hat sich die Situation von Nicht-Österreicher*innen verändert?

Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: **4,37** | Standard Abweichung: **0,81**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	7	20,00%	20,00%
4	8	22,86%	80,00%
5	20	57,14%	
Summe	35	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: **4** | Standard Abweichung: **1,08**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	12,50%
2	4	12,50%	
3	6	18,75%	18,75%
4	8	25,00%	68,75%
5	14	43,75%	
Summe	32	100,00%	100,00%

8 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: **4,26** | Standard Abweichung: **0,73**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	3	15,79%	15,79%
4	8	42,11%	84,21%
5	8	42,11%	
Summe	19	100,00%	100,00%

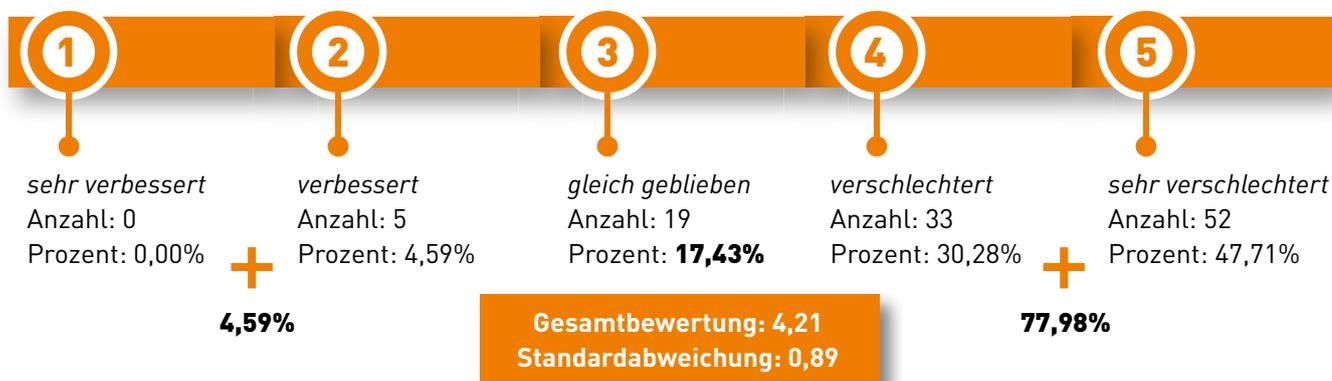
1 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: **4,22** | Standard Abweichung: **0,85**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	4,35%
2	1	4,35%	
3	3	13,04%	13,04%
4	9	39,13%	82,61%
5	10	43,48%	
Summe	23	100,00%	100,00%

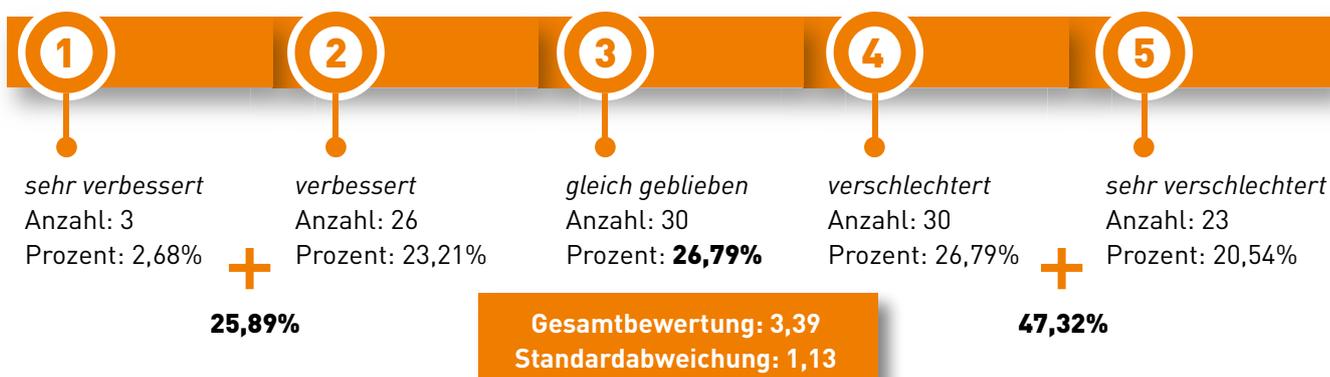
2 keine Antwort

Alle Befragten: 109 Antworten | 14 keine Antwort



Wie hat sich die Situation von Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung verändert?

Alle Befragten: 112 Antworten | 11 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 3,5 | Standard Abweichung: 1,18

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	2,78%	25,00%
2	8	22,22%	
3	8	22,22%	22,22%
4	10	27,78%	52,78%
5	9	25,00%	
Summe	36	100,00%	100,00%

2 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 3,59 | Standard Abweichung: 1,17

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	24,32%
2	9	24,32%	
3	8	21,62%	21,62%
4	9	24,32%	54,05%
5	11	29,73%	
Summe	37	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 3,11 | Standard Abweichung: 1,15

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	5,26%	36,84%
2	6	31,58%	
3	4	21,05%	21,05%
4	6	31,58%	42,11%
5	2	10,53%	
Summe	19	100,00%	100,00%

1 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 3,1 | Standard Abweichung: 0,91

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	5,00%	20,00%
2	3	15,00%	
3	10	50,00%	50,00%
4	5	25,00%	30,00%
5	1	5,00%	
Summe	20	100,00%	100,00%

5 keine Antwort



Wie hat sich die Situation von Alleinerzieher*innen verändert?

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **2,94** | Standard Abweichung: **1,33**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	5	14,29%	45,71%
2	11	31,43%	
3	5	14,29%	14,29%
4	9	25,71%	40,00%
5	5	14,29%	
Summe	35	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **3,61** | Standard Abweichung: **1,15**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	3,23%	22,58%
2	6	19,35%	
3	4	12,90%	12,90%
4	13	41,94%	64,52%
5	7	22,58%	
Summe	31	100,00%	100,00%

9 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **3,18** | Standard Abweichung: **0,88**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	23,53%
2	4	23,53%	
3	7	41,18%	41,18%
4	5	29,41%	35,29%
5	1	5,88%	
Summe	17	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

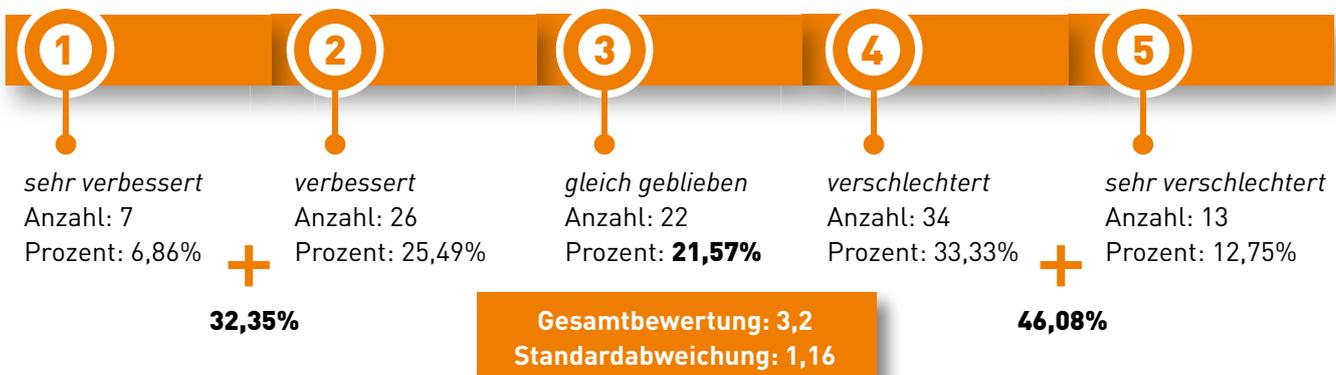
Vorarlberg

Gesamtbewertung: **3** | Standard Abweichung: **0,95**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	5,26%	31,58%
2	5	26,32%	
3	6	31,58%	31,58%
4	7	36,84%	36,84%
5	0	0,00%	
Summe	19	100,00%	100,00%

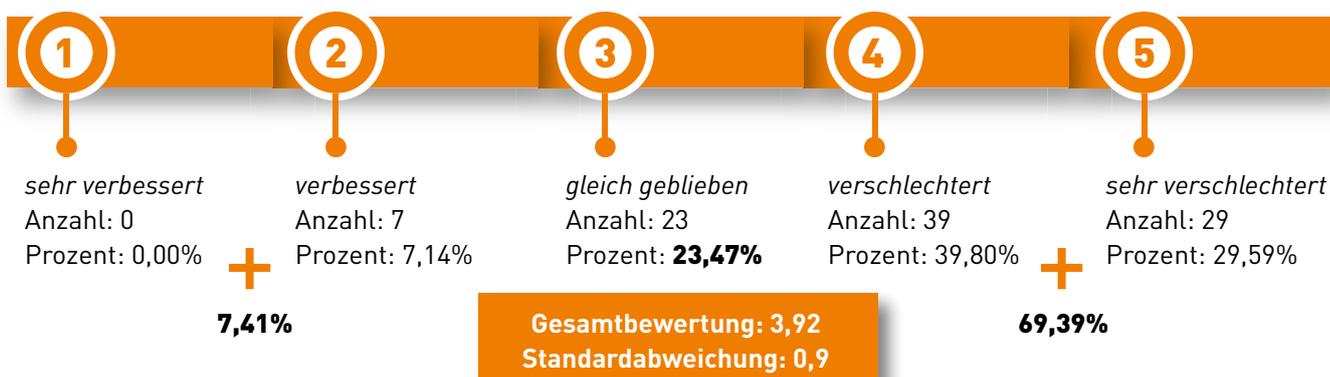
6 keine Antwort

Alle Befragten: 102 Antworten | 21 keine Antwort



Wie hat sich die Situation von Kindern und Jugendlichen verändert?

Alle Befragten: 98 Antworten | 25 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 4,12 | Standard Abweichung: 0,96

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	9,09%
2	3	9,09%	
3	4	12,12%	12,12%
4	12	36,36%	78,79%
5	14	42,42%	
Summe	33	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 4 | Standard Abweichung: 0,73

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	8	25,81%	25,81%
4	15	48,39%	74,19%
5	8	25,81%	
Summe	31	100,00%	100,00%

9 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 3,73 | Standard Abweichung: 0,8

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	7	46,67%	46,67%
4	5	33,33%	53,33%
5	3	20,00%	
Summe	15	100,00%	100,00%

5 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 3,58 | Standard Abweichung: 1,07

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	21,05%
2	4	21,05%	
3	4	21,05%	21,05%
4	7	36,84%	57,89%
5	4	21,05%	
Summe	19	100,00%	100,00%

6 keine Antwort



Wie hat sich die Situation von Menschen in betreuten Wohnformen verändert?

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **4,03** | Standard Abweichung: **0,85**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	3,33%
2	1	3,33%	
3	7	23,33%	23,33%
4	12	40,00%	73,33%
5	10	33,33%	
Summe	30	100,00%	100,00%

8 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **4,06** | Standard Abweichung: **0,98**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,25%
2	2	6,25%	
3	8	25,00%	25,00%
4	8	25,00%	68,75%
5	14	43,75%	
Summe	32	100,00%	100,00%

8 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **3,18** | Standard Abweichung: **0,88**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	7	46,67%	46,67%
4	6	40,00%	53,33%
5	2	13,33%	
Summe	15	100,00%	100,00%

3 keine Antwort

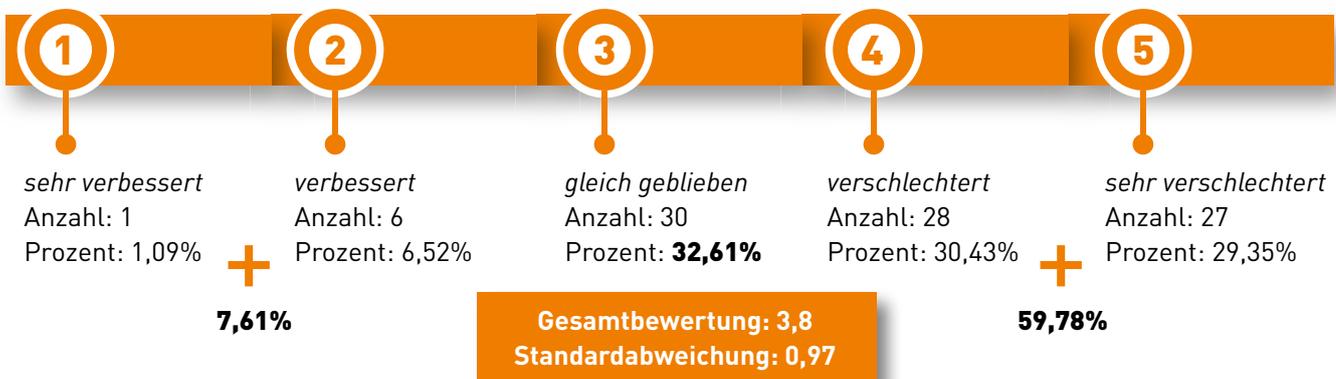
Vorarlberg

Gesamtbewertung: **2,93** | Standard Abweichung: **0,96**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	1	6,67%	26,67%
2	3	20,00%	
3	8	53,33%	53,33%
4	2	13,33%	20,00%
5	1	6,67%	
Summe	15	100,00%	100,00%

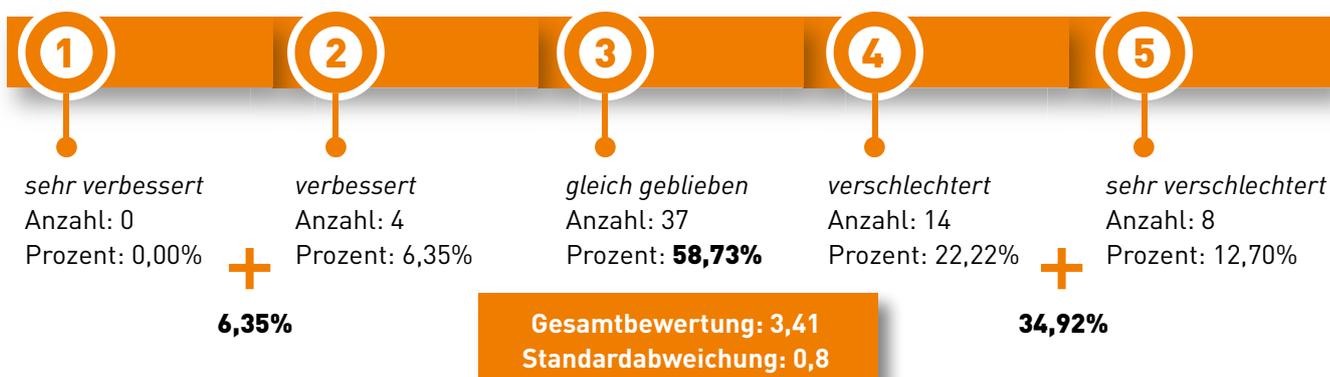
10 keine Antwort

Alle Befragten: 92 Antworten | 31 keine Antwort



Wie hat sich die Situation von selbstständigen Erwerbstätigen verändert?

Alle Befragten: 63 Antworten | 60 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich
Gesamtbewertung: 3,43 | Standard Abweichung: 0,84

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	8,70%
2	2	8,70%	
3	12	52,17%	52,17%
4	6	26,09%	39,13%
5	3	13,04%	
Summe	23	100,00%	100,00%

15 keine Antwort

Oberösterreich
Gesamtbewertung: 3,57 | Standard Abweichung: 0,81

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	13	61,90%	61,90%
4	4	19,05%	38,10%
5	4	19,05%	
Summe	21	100,00%	100,00%

19 keine Antwort

Salzburg
Gesamtbewertung: 3,43 | Standard Abweichung: 0,79

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	5	71,43%	71,43%
4	1	14,29%	28,57%
5	1	14,29%	
Summe	7	100,00%	100,00%

13 keine Antwort

Vorarlberg
Gesamtbewertung: 3,08 | Standard Abweichung: 0,67

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	16,67%
2	2	16,67%	
3	7	58,33%	58,33%
4	3	25,00%	25,00%
5	0	0,00%	
Summe	12	100,00%	100,00%

13 keine Antwort



Wie hat sich die Situation von Menschen in Ausbildung verändert?

Bundesländer

Niederösterreich

Gesamtbewertung: **3,58** | Standard Abweichung: **0,86**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	3,85%
2	1	3,85%	
3	14	53,85%	53,85%
4	6	23,08%	42,31%
5	5	19,23%	
Summe	26	100,00%	100,00%

12 keine Antwort

Oberösterreich

Gesamtbewertung: **4,06** | Standard Abweichung: **0,98**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	8,00%
2	2	8,00%	
3	15	60,00%	60,00%
4	4	16,00%	32,00%
5	4	16,00%	
Summe	25	100,00%	100,00%

15 keine Antwort

Salzburg

Gesamtbewertung: **3,15** | Standard Abweichung: **1,21**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	38,46%
2	5	38,46%	
3	4	30,77%	30,77%
4	1	7,69%	30,77%
5	3	23,08%	
Summe	13	100,00%	100,00%

7 keine Antwort

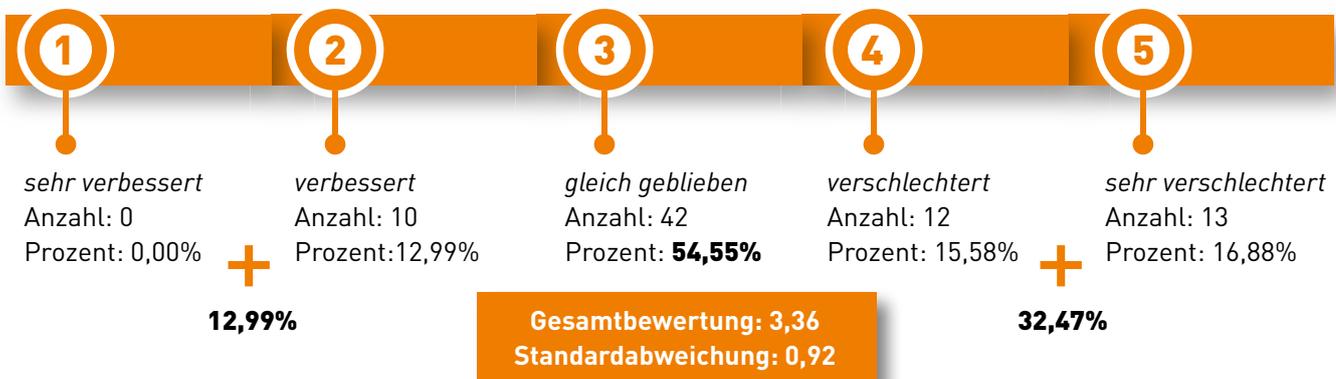
Vorarlberg

Gesamtbewertung: **3,08** | Standard Abweichung: **0,76**

Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	15,38%
2	2	15,38%	
3	9	69,23%	69,23%
4	1	7,69%	15,38%
5	1	7,69%	
Summe	13	100,00%	100,00%

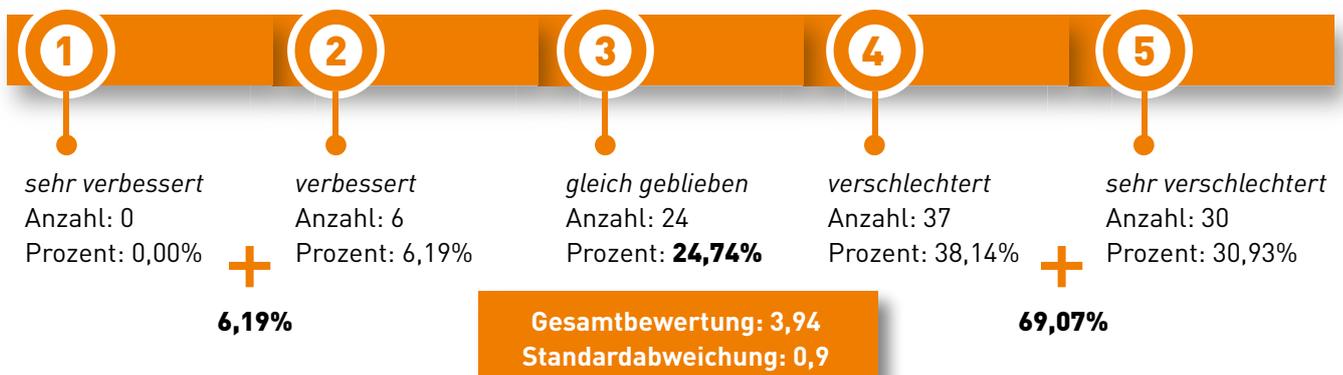
12 keine Antwort

Alle Befragten: 77 Antworten | 46 keine Antwort



Wie hat sich die Situation von Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind, verändert?

Alle Befragten: 97 Antworten | 26 keine Antwort



Bundesländer

Niederösterreich			
Gesamtbewertung: 4,03 Standard Abweichung: 0,9			
Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	6,25%
2	2	6,25%	
3	6	18,75%	18,75%
4	13	40,63%	75,00%
5	11	34,38%	
Summe	32	100,00%	100,00%
6 keine Antwort			

Oberösterreich			
Gesamtbewertung: 3,94 Standard Abweichung: 0,89			
Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	3,23%
2	1	3,23%	
3	10	32,26%	32,26%
4	10	32,26%	64,52%
5	10	32,26%	
Summe	31	100,00%	100,00%
9 keine Antwort			

Salzburg			
Gesamtbewertung: 4,18 Standard Abweichung: 0,79			
Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	0,00%
2	0	0,00%	
3	3	17,65%	17,65%
4	8	47,06%	82,35%
5	6	35,29%	
Summe	17	100,00%	100,00%
3 keine Antwort			

Vorarlberg			
Gesamtbewertung: 3,53 Standard Abweichung: 1,01			
Antwort	Anzahl	Prozent	Summe
1	0	0,00%	17,65%
2	3	17,65%	
3	5	29,41%	29,41%
4	6	35,29%	52,94%
5	3	17,65%	
Summe	17	100,00%	100,00%
8 keine Antwort			



E. Rückmeldungen zu Verbesserungen durch die Sozialhilfe nach betroffenen Gruppen und Bundesland

„**False Balance**“: In den Kapiteln E und F werden qualitative Rückmeldungen gesammelt, die Verbesserungen und Verschlechterungen gleichzeitig beinhalten. Daraus können aber keine quantitativen Schlüsse gezogen werden, diese haben wir in den oberen Kapiteln (C & D) bereits dargelegt. Eine Aussage wie „es gibt Verbesserungen und Verschlechterungen im gleichen Ausmaß“ wäre eine „false Balance“ wie die Auswertungen der Befragung zeigen. Insgesamt dominieren Verschlechterungen in massivem und großem Ausmaß.

Alleinerzieher*innen

Niederösterreich

1. Alleinerziehende Mutter mit behindertem Kind - bekommt jetzt Alleinerzieher*innenzuschlag + Behindertenzuschlag

2. geringe Verbesserung bei Alleinerzieher*innen

3. Alleinerzieher*innen mit mehreren Kindern

4. Nein

5. Alleinerzieherin mit einem Kind

Oberösterreich

6. Durch den Abzug der Wohnbeihilfe ist es auch für die bestgestellten Alleinerzieherinnen mit einem Kind, die ca. 1300,- bekommen, zu einer Verschlechterung gekommen (vorher 1355,-)

Vorarlberg

7. Einer alleinerziehenden Mutter mit 3 Kindern ohne Wohnung, aktuell in einer Krisenwohnung, wurde tatsächlich die Kostenübernahme der Kautions (keine Behördengarantie) und Provision (!) bewilligt.

8. Kleine Verbesserung - Alleinerzieherin mit drei Kindern bekommt mit der SH nun ca. €200 mehr pro Monat als mit der Mindestsicherung.



9. So ein Fall ist mir leider noch nicht untergekommen, da ich weder mit Menschen mit Behinderung noch mit psychischen Krankheiten arbeite. Was ich aber sagen kann ist, dass für AlleinerzieherInnen mit mJ Kindern fast immer -relativ - gute Unterstützung durch die SH organisiert werden kann.

Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung

Niederösterreich

10. Bonus bei Behinderung

11. Person mit 50% Grad festgestellter Behinderung bekommt Zuschlag

12. Übernahme von Kautions bzw. Hilfe in besonderen Lebenslagen bezüglich neuer Wohnung und Umzug



13. Eine psychisch kranke Frau mit gültigem Behindertenausweis, die durch die Einführung der Sozialhilfe nun ein höheres monatliches Einkommen hat (auch trotz Bezug eines Reha-Geldes).

14. Es gibt Verbesserungen bei jenen Menschen, bei denen die Miete geringer als der Sozialhilfe Wohnanteil ist, da sich die um die Miete nicht mehr kümmern müssen. Dies wird oft als Unterstützung erlebt. (aber dezidiert NUR bei denen bei, denen die Miete geringer ist als der Wohnanteil!!!)

Oberösterreich

15. Verbesserung: nichtmehr Anrechnung der erhöhten Familienbeihilfe zur Gänze

16. nein

17. Ehrlicherweise nein.



Salzburg

18. Personen mit Behinderung können oft von dem Behindertenzuschlag profitieren.



19. Generell: Menschen mit GdB > 70% erhalten nun im SUG eine zusätzliche Zuwendung aus ihrem Behindertenstatus. Alleinstehende, die höhere Energiekosten bei relativ geringer Miete haben, profitieren. In meiner Funktion als Erwachsenenvertreter hat meine Proband mit GdB 100% mit Miete, Wohnbeihilfe, relativ hohen Energiekosten nun monatlich netto € 200,- mehr zur Verfügung. (Den Verlust des Anspruches in den Monaten der Sonderzahlungen seiner Pension schon berücksichtigt).

20. Alleinstehender Erwachsener mit 50% Behinderung

21. Durch Vorlage des Behindertenpasses kam es zur Berücksichtigung des Behindertenbonus

Vorarlberg

22. Übernahme von Zusatzleistungen und Mietrückständen

Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Oberösterreich

23. Deckelung bei Großfamilien

24. Ein Mann, iranischer Staatsbürger, hat noch nie in das österreichische System eingezahlt. Aufgrund von Misshandlung in einem Gefängnis im Iran ist der Herr nur bedingt arbeitsfähig und bekommt daher zusätzlich Geld. Hier hat es, trotz einer Menge Auflagen von Seiten der SH, zu einer Verbesserung des finanziellen Einkommens geführt.

Salzburg

25. tlw. bekamen durch Corona arbeitslos gewordene EU-Staatsangehörige, die noch keinen Anspruch auf ALU oder Nost erarbeitet haben, SU ausbezahlt aufgrund der Arbeitnehmereigenschaft, da sie ja aus nicht selber verschuldeten Gründen (lockdown in Tourismus/Gastronomie) ihren Arbeitsplatz verloren haben

26. Zugang zu einem Lehrabschluss während des Bezugs der SU erleichtert zumindest jenen (jungen) Erwachsenen mit PSA die berufliche Qualifizierung

Andere Gruppen

Alleinerzieher*innen und Menschen mit Behinderungen (Salzburg)

27. Der Bonus der Alleinerzieher*innen und der Bonus für Menschen mit Beeinträchtigung (nur mit Behindertenpass über 50%) federt den geringeren Lebensunterhalt etwas ab. So kann ich keinen konkreten Fall nennen

Ohne Nennung einer Gruppe

Niederösterreich

28. Nein, da ich nur die Fälle bekomme, in denen bereits Probleme aufgetreten sind, und ich die Rechtsmittel vorbereite.

29. Freibetrag ist super

Oberösterreich

30. Alleinerziehende Person mit 1 Kind hat einen Vorteil durch den Alleinerzieher*innen-Bonus

31. Durch das persönliche Gespräch mit Sozialhilfe Berater*innen können immer wieder Situationen/ Umstände erklärt und geklärt werden wodurch auch lebbare Lösungen möglich sind.

32. Ein Klient, irakischer Staatsbürger, der noch nie in das österreichische System einbezahlt hat und dieses auch in Zukunft nicht mehr tun wird, da arbeitsunfähig, wird durch die SH zumindest mit ca. 920€ monatlich unterstützt. Vor der SH hat er kein bzw. weniger Einkommen.

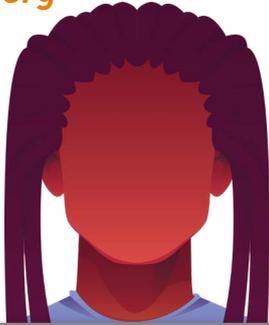
33. Nein



Salzburg

34. nein

Vorarlberg



35. Nein. Die Boni für Alleinerzieher*innen und Menschen mit Behinderungen werden in Vorarlberg in der Regel vom - im Vergleich zur Mindestsicherung - deutlich niedrigeren Lebensunterhalt der Sozialhilfe „weggefressen“

36. Leider kenne ich keinen.

37. ist in meinem Arbeitsfeld nicht vorgekommen

38. Leider nein. Die meisten meiner Klienten klagen über einen deutlichen Mehraufwand und weniger finanzielle Unterstützung.

F. Rückmeldungen zu Verschlechterungen durch die Sozialhilfe nach betroffenen Gruppen und Bundesland

Alleinerzieher*innen

Niederösterreich

1. Alleinerzieher*in, die aufgrund der Volljährigkeit eines Kindes für ihre weiteren Kinder keine Alleinerzieherin mehr ist.

2. 5 köpfige Fam. Vater Ö, Mutter u. Kinder aus der Türkei, bekamen BMS, seit SH neu keine mehr, da sie weniger als 5 Jahre in Ö leben

Oberösterreich

3. Alimente werden als Einkommen berechnet

4. Kursteilnehmer kommt mit dem Zug und braucht ein Monatsticket, die Kurszulage die diesen Betrag ausgleichen sollte, wird aber wieder von der Mindestsicherung abgezogen. So wie die Wohnbeihilfe. Der Teilnehmer kann es sich nicht leisten, zum Kurs zu kommen - wenn er „verweigert“ (den Kurs nicht antritt) wird ihm das Geld gestrichen. Der Bürgermeister seiner Gemeinde übernahm dann die Kosten für das Zugticket.

6. Anrechnung der Wohnbeihilfe

5. Durch die Einberechnung der Wohnbeihilfe verlieren Menschen und vor allem Familien/ Alleinerzieher*innen einen großen Teil ihres Einkommens. Im letzten Jahr hatten wir 2 Fälle wo dadurch der Wohnraum (obwohl geförderter Wohnbau) nicht mehr leistbar war.





Vorarlberg

7. Eine Klientin ist erst 4 Wochen vor der Geburt ihres Kindes über die SH sozialversichert worden bei der ÖGK. Voraussetzung zur Übernahme der Kosten einer Geburt ist es aber, dass die Kindsmutter bereits 8 Wochen vor der Geburt bei der ÖGK versichert ist. Die Klientin hat jetzt neben vielen anderen Themen rund um ihre Existenzsicherung auch noch eine Rechnung vom Krankenhaus in Höhe von ca. €4.500 zu begleichen. Auf Nachfrage bei der Sozialhilfe hieß es, bei der Mindestsicherung wäre das noch von der BH übernommen worden, jetzt mit der SH müsse die Klientin das selbst bezahlen. --> Alleinerzieherin mit zwei Kleinkindern und hohen Mietschulden, die demnächst zur Räumung führen werden.



8. Mann bezahlt Unterhalt für sie nicht und Sozialhilfe muss immer wieder gedrängt werden, die Familie zu unterstützen - die Mutter braucht Unterstützung durch soziale Einrichtung, weil ihre Situation von der Sozialhilfe nicht gesehen wird und sie den Druck durch die Verhandlungen mit der Sozialhilfe und durch die Existenzängste nicht mehr aushalten kann.

Kinder und Jugendliche

Niederösterreich

9. Grundsätzlich Familien mit mehr als 3 Kindern

10. Subsidiär Schutzbefürchtete

11. Sehr niedrige Sozialhilfe für Kinder.

12. Familie mit Migrationshintergrund und 5 Kindern erhält weniger Sozialhilfe

Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind

Niederösterreich

13. Alleinerzieherin, die wochenlang auf das Eintreffen der Sozialhilfe warten musste.

14. Arbeitsaufnahme, Veränderung von Lebensumständen bedeuten oft später Rückforderungen.



15. Wohnkostenbeitrag sinkt pro Person, wenn mehrere Menschen zusammenwohnen (das ist bei unseren Klientinnen der Fall, die in unserer Notwohnung mit 2 Plätzen wohnen).

16. Sozialhilfe deckt nicht die realen Kosten ab (z.B.: Reisekosten für eine Klientin, die in Krems lebt, aber wg. Scheidung und Sorgerecht Fahrten nach Baden bestreiten muss. 1 Fahrt hin und retour: 26.-; im Oktober 4 Termine in Baden).

Oberösterreich

17. Hauptsächlich die Tatsache, dass die Wohnbeihilfe mit der Sozialhilfe gegengerechnet wird. Außerdem ist die Abhängigkeit des Antrags Wohnbeihilfe bei gleichzeitigem Antrag Sozialhilfe ein Grund, weshalb die Anträge länger dauern

18. Gerade bei Menschen, die von Wohnungslosigkeit betroffen sind, fallen viele oft durch den vorgegeben Rahmen. (keine Meldeadresse, Drogen, aussteigen aus dem System usw.). Meiner Meinung nach wird es diesen Menschen teilweise erschwert die SH zu bekommen.





Salzburg

19. Die Wohnbeihilfe ist als Einkommen zu rechnen und vermindert nicht mehr die Wohnkosten, wie es in der BMS war. In Verbindung mit dem „Anmietungswohnbedarf werden Kostenübernahmen von Kauttionen verunmöglicht und Betroffene bleiben in der Wohnungslosigkeit oder prekären Wohnverhältnissen.

Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung

Niederösterreich

20. Regress bei Menschen mit psychischer Beeinträchtigung. Es werden 80% der Einkünfte regressiert. So bleibt den Menschen keine Basis, um mittelfristig wieder selbständig zu werden und die Betreuungsleistungen zu reduzieren.

21. Klient (KL) bezieht seit Jahren Mindestsicherung als Ergänzung auf die Mindeststandards. AMS Bezug ca. € 13 tgl.

Klient lebt in einem Haus mit 2 getrennten Wohneinheiten (offiziell 2 unterschiedliche Adressen - Top 1 und Top 2, 2 Stromzähler vorhanden etc....)

in Top 1 Wohnt KL, in Top 2 Kind des KL mit einer Mitbewohnerin.

Kind ist Student (22a) und hat eine Teilzeitbeschäftigung, bezieht Familienbeihilfe selbst, bekommt keinen Unterhalt, zahlt Strom selbst. Gemeindeabgaben und Betriebskosten werden 50:50 geteilt.

Vermögenswerte KL: KL gehört ein Viertel des gesamten Hauses. KL hat ein Auto welches 13 Jahre alt ist. Während Bezug der Mindestsicherung gab es kein Probleme.

Dann kam die Sozialhilfe:

Die erforderlichen Unterlagen wurden eingereicht.

Erstes Schreiben von Sozialamt: aktueller Grundbuchauszug soll nachgereicht werden - wird nachgereicht.

Nächstes Schreiben: Der Wert des Auto muss festgestellt werden, was KL selbst zu bezahlen hat (zu diesem Zeitpunkt hat KL bereits seit mehreren Wochen nur noch AMS Geld bezogen und keine Ergänzung mehr auf die Mindeststandards) - wurde nachgereicht

Nächstes Schreiben: nachdem die Tochter im selben Haus lebt, verlange man alle Unterlagen der Tochter und deren Mitbewohnerin - eindringliche Klärung, dass es 2 abgetrennte Wohneinheiten sind, was dazu geführt hat, dass zumindest auf die Unterlagen der Mitbewohnerin verzichtet wird, nicht auf die der Tochter - Unterlagen der Tochter wurden nachgereicht.

Nächstes Schreiben: jetzt sind die Kontoauszüge nicht mehr aktuell - müssen für 3 Monate wieder eingereicht werden

Nächstes Schreiben: KL soll Stromrechnungen beider Wohneinheiten vorlegen, sodass ersichtlich wird, dass die Rechnungen von unterschiedlichen Personen getragen werden.

Fazit: KL hat über 6 Monate keine Auszahlung der Ergänzung auf die Mindeststandards bekommen. Es war sogar vorher der Folgeantrag fällig, bevor der erste Antrag erledigt war. KL wurde seitens des Amt nicht darauf hingewiesen, dass auch wenn der erste Antrag nicht erledigt ist, der Folgeantrag zu stellen ist - nur weil KL sozialarbeiterische Unterstützung hatte (nicht vom Sozialamt sondern extern) wurde das nicht übersehen.

Oberösterreich

22. AMS Bezug vor Aufnahme der geschützten Arbeit (ChG): ca. 1050€

23. Beginn der geschützten Arbeit: „Einkommen“ ca. 550€ - Sozialhilfe zahlt auf 949€ auf, Wohnbeihilfe wird abgezogen = „Einkommen“ bei Vollzeitarbeit 800€

24. Wohnbeihilfe wird nun von der Sozialhilfe abgezogen = 153,55€ weniger / Monat

25. Obdachlose Menschen ohne festen Anknüpfungspunkt („Betreuungsvereinbarung“) fallen komplett raus und bekommen gar nichts(!)

26. In der Stadt Wels haben sich alle meine beantragten Fälle verschlechtert, da Mitarbeiter*innen der Stadt Wels unangekündigt Hausbesuche bezüglich Meldestatus durchführen. Beim Hausbesuch wird laut eigener Einschätzung der Stadt Wels bestimmt, ob jemand im Haushalt lebt oder auf Besuch ist.

27. Ich kann ganz generell sagen, dass durch die ständige Erhöhung von Wohnkosten nach Einführung der Sozialhilfe und Einberechnung der Wohnbeihilfe in die Sozialhilfe im Grunde §1 SoHAG nicht bedient werden kann, da von Vorbeugung sozialer und finanzieller Notlagen eigentlich nicht mehr gesprochen werden kann.



28. Eine Frau, die seit 13 Jahren in einer Einrichtung für psychisch kranke Menschen arbeitet, durfte bisher 250€ ihres Taschengeldes behalten, außerdem bekam sie zusätzlich Wohnbeihilfe (921 + 250 + 166,5 = 1337,5) Mit dem neuen Gesetz wird das Taschengeld und die Wohnbeihilfe vom SH Richtsatz abgezogen und sie erhält daher nur den SH AG Richtsatz €949,46. Durch den drastischen Einkommensverlust kann sie sich ihre Wohnung nicht mehr leisten und muss ausziehen.

29. Bedingungen die gestellt werden, stellen oft ein Problem dar - zB. Klientin die erwerbsunfähig (Waisenpension) ist, muss Bemühungen bei der Arbeitssuche nachweisen, weil ansonsten schon nach der halben Gewährungszeit die Ansprüche wegfallen. Dies ist allerdings nicht im Spruch enthalten --> somit nicht über Rechtsmittel bekämpfbar



30. Herr X., der in OÖ bisher Taschengeld im Rahmen einer Tagesstruktur (fähigkeitsorientierte Aktivität) bekommen hat, bekommt diese nicht mehr, sondern wird im Sinne von ""Einkommen"" angerechnet. Dadurch fallen knapp 150 Euro pro Monat weg - sehr, sehr viel bei dem sehr sehr wenig an Grundsicherung (faktisch ist dies ein Verlust von ca. 15 %).



31. Frau Y wohnt gemeinsam in einer (über ein Verwaltungsverfahren behördlich über Bescheid zugeteilte) Wohngemeinschaft mit 3 anderen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen. Alle 4 sind Sozialhilfeempfänger*innen. 1 Person bekommt den vollen Satz, die anderen 3 nur den Mitunterstützensatz, wobei alle vollkommen selbständig und eigenverantwortlich "wirtschaften/leben" müssen. Der Unterschied sind ca. 280 Euro - bei einer maximalen Höhe von ca. 950 Euro (also rund 30 %). Also: 30 % weniger, weil Frau Y mit anderen zusammenwohnt - und dies auf dem Niveau von unter 1.000 Euro pro Monat zum Leben.

32. Menschen im ÜW erhalten immer den Alleinstehenden Richtsatz, um sich im Zuge des ÜW auch um einen finanziellen Neustart im Sinne von Schuldenregulierung bzw. Schuldentrückzahlung kümmern zu können.

- nun gibt es nicht nur einen verringerten Richtsatz im Sinne von Haushaltsgemeinschaft, sondern auch einen Wohnkostenbeitrag der zu entrichten ist
- Menschen die Leistungen aus der Hauptleistung fähigkeitsorientierte Aktivität (OÖ ChG) in Anspruch nehmen, wird ihr daraus resultierendes Taschengeld als Einkommen wieder abgezogen von der SH
- beide angesprochenen Thematiken, sind aus unserer Einschätzung heraus schon ausjudiziert und somit in der derzeitigen Rechtslage wohl oder übel hinzunehmen;

33. Grundsätzlich: das Solidarsystem ist gut, richtig und wichtig.

Wenn ich hier so negativ ankreuze, dann muss man bedenken, dass ich aus der Sozialpsychiatrie komme und wir in OÖ bis vor einigen Jahren über das Oö. ChG das subsidiäre MindestEINKOMMEN hatten! Das war ein großer Wurf. Dann war schon die Rückkehr zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung schwer verdaulich und nun noch der nächste Schritt in die Vergangenheit: Sozialhilfe.

Verschlechterungen: Richtsatz für in Gemeinschaft lebenden Menschen - wobei ich von WGs für Menschen mit Beeinträchtigung spreche, die keinerlei Wirtschaftsgemeinschaft bilden (wollen) und sich ja auch mit nichts aussuchen können wer zusammen lebt!! Erhöhte Familienbeihilfe und SH, keine Zuverdienstmöglichkeiten, Taschengelder von Werkstätten werden als Einkommen herangezogen....



34. In einer betreuten WG werden die WG-BewohnerInnen gemeinsam als „Haushalt“ gesehen, obwohl ganz klar jedeR eine eigene Haushaltsführung für Bedarfe des tägl. Alltags hat. Bis auf sehr wenige Ausnahmen (Reinigungsmittel für Gemeinschaftsräume) liegt keine Abstimmung der Einkäufe vor, weil dies von jede*r Person autonom geregelt wird und auch soll (Wege in die Autonomie, Selbstbestimmtheit fördern).

35. BIn Übergangswohneinrichtungen gilt nun generell ein verminderter Richtsatz. Bei der Mindestsicherung galt der Richtsatz „Für Alleinstehende“, bei der Sozialhilfe gilt nun der Richtsatz „In Haushaltsgemeinschaft lebend“.

Salzburg

36. Kriterien zu streng, insgesamt bleibt am Ende des Monats wesentlich weniger für viele übrig. Armut kann so nicht bekämpft werden. Für viele wird es jetzt richtig prekär und eigentlich nicht mehr überlebensfähig.

37. psychisch erkrankte Frau, allein lebend, wenn Sonderzahlungen keine Sozialhilfe

38. Die Auszahlung der per Bescheid zugesicherten SH hat sich „wegen eines Computer- Fehlers“ um 3 Mon. verzögert. Es bedurfte mehrere Nachfragen und Schreiben, bis ich zur richtigen Stelle verbunden wurde und dann nochmals einige Anrufe bis die Auszahlung der SH erfolgte. Wenn die Klientin nicht so extrem sparsam gewesen wäre, hätte sie bis zur Nachzahlung kein Geld mehr gehabt.

Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft

Niederösterreich

39. Mann, 67, seit 30 Jahren in Österreich, Sub.Schutz-Aufenthalt, schwer krank = arbeitsunfähig, mittlerweile aus der Sozialhilfe gefallen. Keine Chance auf Aufenthaltstitel-Änderung, keine Chance auf Sozialhilfeleistungen, keine Familie/ Unterstützungsumfeld, lebt seit ca einem Jahr von 360€ Grundversorgung. Zahlt davon 250€ Miete und 60€ Strom/Gas

40. kein Anspruch für Rot-weiß-rot-card Inhaber



41. Personen mit Aufenthalt rwr plus, Personen nur rwr
Personen mit hum Aufenthalt

42. Personengruppe der Menschen mit humanitärem Aufenthalt und befristeten Aufenthaltstiteln ist komplett aus der Sozialhilfe ausgeschlossen: kein Einkommen, keine Versicherung auch wenn keine Arbeitsfähigkeit gegeben ist z.B. ein Dialysepatient mit Herzschrittmacher und weiteren schweren Erkrankungen ist nicht arbeitsfähig, hat seit Jänner kein Einkommen, keine Krankenversicherung (Aufenthaltstitel Rot weiß Rot Karte plus, lebt seit 15 Jahren in Österreich)

43. Personen, die gänzlich vom Bezug ausgeschlossen sind (Status RWR+, NB, §55 AsylG) Mehrkindstaffelung (Einzelkinder erhalten beinahe das Doppelte von Kindern mit 4 Geschwistern pro Kopf)

44. subsidiär Schutzberechtigte Menschen konnten zumindest nach Privatrecht Mindestsicherung bekommen. Diese Möglichkeit ist mit Einführung der Sozialhilfe gänzlich weggefallen. Die Menschen stehen vor dem Nichts. Wenn sie aus gesundheitlichen Gründen nicht arbeiten können, haben sie gar kein eigenes Einkommen, sind auf die Hilfe von Angehörigen angewiesen, falls sie diese überhaupt haben. Ins Herkunftsland können sie aber auch nicht zurück, da sie oft schon viele Jahre in Österreich waren.

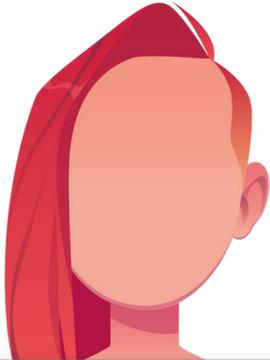


45. Personen, die RWR Karte beziehen

46. Eine tschetschenische Familie (Eltern und erwachsener Sohn), die zu dritt in einer günstigen 50m² Wohnung leben. Die Mutter benötigt einen Rollator zur Fortbewegung und ist körperlich sehr angeschlagen (kaum arbeitsfähig), der Vater ist psychisch belastet und ebenso schwer vermittelbar. Zusätzlich erreicht er in ca. 4 Jahren das Pensionsantrittsalter, was ebenso eine Hürde am Arbeitsmarkt darstellt. Der erwachsene Sohn hat derzeit eine AMS-Geldleistung von ca. € 700,-. Mit der Einführung der Sozialhilfe ging auch die Möglichkeit „eine Geldleistung aus dem Privatrecht zur Vermeidung sozialer Härte zu gewähren“ verloren. Somit waren die Eltern plötzlich nicht mehr krankenversichert und erhielten auch kein Einkommen mehr. Das Haushaltseinkommen für drei Personen von € 700,- (AMS-Geld von erw. Sohn) reicht nicht aus, um die Existenz zu sichern. Auch das mit der Mitversicherung beim Sohn - zumindest für die Mutter, weil sie viele Arzttermine wahrnehmen muss- gestaltete sich sehr schwierig.

47. Sachleistung bringt große Verwirrung wenn Teil vom SA an Vermieter bezahlt wird und Differenz selber an Vermieter bezahlt werden muss Personen mit § 55, rot weiß rot Karte, NB komplett ausgeschlossen“

Oberösterreich



48. Ein Klient, iranischer Staatsbürger, der durch körperliche Gewalt im Gefängnis nur bedingt arbeitsfähig ist, wird mit Auflagen der SH bombardiert. (AMS, Bewerbungen usw.) Aufgrund von fehlenden Versicherungszeiten und dem nicht vorhandenen Anspruch auf Arbeitslosengeld wird die Existenzsicherung durch die SH teilweise erschwert.

49. Bei einer Person mit Aufenthaltstitel als Angehörige in der Zeit der Scheidung, haben wir nicht angesucht, damit sie nicht ihren Aufenthaltsstatus verliert. Generell ist die Höhe der Auszahlung niedrig.

Salzburg

50. Personen mit subsidiärem Schutz haben keinen Anspruch mehr auf die Sozialunterstützung.

51. Ersparnis auf dem Rücken von Familien:

Familien mit vielen Personen erhalten teils einige hundert Euro weniger, dies belastet sie sehr.

Zusatzleistungen Hausrat/Kautionszusicherung

Kautionszusicherungen werden abgelehnt sobald eine Person arbeitet - es wird auf das 13.14. Gehalt verwiesen auch wenn man noch mehrere Monate warten muss (ebenso wenn es um Anfragen für die Kostenübernahme für Küche, Betten und co. geht)

Schonvermögen

Ist ein Konto nur auf eine Person geschrieben verwenden sie den Betrag des Schonvermögens nur für eine Person (auch wenn es z.B. eine Familie mit 3 Kindern betrifft) - Lösung, Mann und Frau haben eigene Konten und Kinder Sparbücher (Trennung des Geldes darf nicht unmittelbar vor dem Ansuchen passieren, da sie sonst wieder unter Verdacht geraten, das System ausnutzen zu wollen) -> die Wenigsten verfügen über so viel Ersparnis

Bildung nach dem 18.Lj.

Ein Fall von einer Familie mit 2 Mädchen, die im Frühjahr 18 wurden, beschäftigt mich besonders. Sie sollen 1x den Pflichtschulkurs abbrechen, da sie lt. Sozialamt diesen erst nach 18 Jahren begonnen hat (war davor im Brückenkurs für die Pflichtschule und strebte dies schon vorher an) und 1x sollte sie einen A2 Deutschkurs abbrechen (konnte den Brückenkurs mit dem Home-schooling nicht positiv abschließen) um in einen deutschkurs vom ÖIF zu wechseln - Begründung:

1. der ÖIF muss Kurszuweiser sein oder diesen als gleichwertig anerkennen,
2. Sie müssen die Arbeitskraft einsetzen,
3. Integrationserklärung würde nicht erfüllt werden.

...



...
 ÖIF verweist bez. der Kompetenz den Kurs anzuerkennen auf das Sozialamt und das Sozialamt auf den ÖIF - AMS war nicht dabei und kann im Nachhinein den Kurs nicht als Arbeits-Bildungsmaßnahme anerkennen.
 Es geht dabei darum, dass Kinder welche ein Gymnasium oder eine weiterführende Schule besuchen ohne Probleme den Schulabschluss machen dürfen und Sozialunterstützung beziehen und Personen, welche vorab eine Vorbereitung für den Pflichtschulkurs benötigen und zielstrebig in den Pflichtschulkurs kommen werden angehalten zu arbeiten, da es nicht die gleiche Ausbildung sei.

52. Haushalte mit mehreren Personen erhalten insgesamt weniger Lebensunterhalt keine Unterstützung mehr nur zur Bewältigung besonderer Härtefälle, wenn sonst keine SU bezogen wird
 Sachleistungen statt Geldleistungen für Sonderbedarfe für Schulkinder führen zu Liquiditätsengpässen
 Hauptwohnsitzbestätigung als Voraussetzung erschwert den Zugang für Wohnungslose
 Anrechnung der Wohnbeihilfe auf den Lebensunterhalt
 Sanktionen bereits wegen einmalig entschuldigtem Fehlen bei Deutschkursen, unabhängig vom Erfolg oder der Begründung
 Einmalzahlungen des Finanzamtes werden im Zuflussmonat als Einkommen gewertet und vermindern den Lebensunterhalt, obwohl das Geld in Raten ausbezahlt (wie eigentlich vorgesehen) nicht als Einkommen gerwertet würde
 Aufenthaltsdauer schließt viele Aufenthaltsberechtigte aus, insbesondere jene mit Aufenthalt nach dem AsylG
 ...das waren mehrere Fälle"
 Klientin hat unfreiwillig ihre Arbeit verloren, ist intensiv auf Arbeitssuche, nimmt AMS Maßnahmen wahr, verliert nach 6 Monaten Anspruch auf SU weil Aufenthaltsrecht verwirkt.

53. Keine Kautionsübernahmen für Pensionist*innen (weil 13. und 14. Einkommen). Man muss fast versuchen, Behindertenpass zu bekommen, damit man zumindest die 170 € dazu bekommt. Mehrkinderfamilien werden massiv benachteiligt, wenn ein Elternteil in einem sozialökonomischen Betrieb zu arbeiten beginnt (kein Berufsfreibetrag wird angerechnet)

54. Personen mit jahrelangem Aufenthalt im Bundesland, ohne entsprechendem Aufenthaltstitel wurden mit BMS noch unterstützt. durch die SUG nun gar nicht mehr

Vorarlberg

55. Die ARGE-Wohnungslosenhilfe hat eine Arbeitsgruppe „Sozialhilfe-Monitoring“ gegründet. Wir sammeln hier Fälle und vergleichen auch den Vollzug bei den verschiedenen Bezirkshauptmannschaften. Die schwerwiegendsten Fälle sind natürlich die von subsidiär Schutzberechtigten, die ja bisher in Vorarlberg den vollen Mindestsicherungsanspruch gehabt haben.



56. Besonders die Koppelung an einen legalen Aufenthalt ist fatal. Dadurch entsteht die Situation, dass Menschen zwar nicht aus Österreich abgeschoben werden können aber dennoch aus allen Sicherungsnetzen herausfallen. Der Glaube, diese Menschen würden dann schon von selbst gehen, ist meiner Einschätzung nach ein gefährlicher Irrglaube. Vielmehr führt diese Politik dazu, dass diese Menschen gezwungen sind, ihren Lebensunterhalt auf halblegale oder illegale Weise zu erzielen. Diese reicht dann von der Schwarzarbeit bis zu Eigentums- oder Drogendelinquenz.

57. Suchtkranker Patient (ital. Staatsbürger) mit aufrechten Aufenthaltsverbot, der aufgrund einer laufenden Maßnahme i.S.d. § 39 SMG nicht abschiebbar ist. Keine Krankenversicherung, keine existenzielle Absicherung.

58. Alleinerzieherin mit Status subsidiärem Schutz: erwartet ihr 5. Kind, wohnt aktuell mit ihren 4 Kindern in 54 qm, Miete und Betriebskosten bezahlt die Sozialhilfe, für den Lebensunterhalt bekommt sie von der Sozialhilfe noch 550 € dazu. Vom Kindesvater erhält sie 380 € Kindesunterhalt. Die Mutter lebt also mit ihren vier Kindern (zwischen 3 - 15 Jahre) von monatlich 930 €, das 5. Kind wird in 2 Wochen geboren. Anspruch auf Familienleistungen gibt es aufgrund des Aufenthaltstatus keinen. KinderArmut pur. Verständlich, wenn Menschen in solchen Situationen dann irgendwann versuchen, sich Geld auf nicht legale Weise zu beschaffen.

59. Ich begleite eine 5köpfige Familie aus Afghanistan, welche subsidiären Schutz erhalten hat. Die Familie ist sehr bemüht. Der Vater hat eine Arbeit angenommen, 2 Kinder sind in der Schule und der Älteste hat die Handelsschule gerade abgeschlossen und ist auf dem Sprung ins Arbeitsleben. Die Familie hat sich selbständig eine Wohnung organisiert. Mit der Umstellung von BMS auf SH musste die Familie von einem Monat auf den anderen (trotz maximaler Kompensationsmaßnahmen auf der Wohnungsseite) einen Einkommensverlust von mehreren Hundert Euro hinnehmen.



60. alleinerziehende Mutter von drei minderjährigen Kindern (anerkannte Konventionsflüchtlinge) erhält nun deutlich weniger Sozialhilfe für den Lebensunterhalt (mind. -120€); seither benötigt sie immer wieder Lebensmittelgutscheine oder andere Sachleistungen der Sozialhilfe, um über die Runden zu kommen;

61. 8-köpfige Familie mit SUB SCHUTZ

62. Eine Klientin (nicht öst. Staatsbürgerin) wurde im März 2021 aus dem RehaGeldbezug genommen, da sie sich psychisch stabilisiert hatte, hatte jedoch noch keinen Anspruch auf AMS Bezug, da sie vor dem RehaGeld zu wenig Arbeitszeit erworben hatte. Für den März wurde ihr noch RehaGeld ausbezahlt, doch im April hatte sie dann kein Einkommen mehr und war auch nicht mehr versichert. Einen Job fand sie trotz großer Anstrengung nicht. Auf Anfrage bei der BH wurde damals Ende März und Ende April klar gestellt, dass sie keinen Anspruch auf Sozialhilfe hat und ein Antrag sinnlos wäre, da sie erst im Jänner 2022 volle 5 Jahre in AT ihren Hauptwohnsitz hat. Mitte Mai fing sie dann in einer Firma an zu arbeiten, doch die finanzielle Überbrückung gelang nur durch Spenden aus verschiedenen gemeinnützigen Einrichtungen (Caritas, Serafisches Liebeswerk, Bruderschaft St. Christoph).

63. Klient*innen, welche noch nicht 5 Jahre ihren tatsächlichen bzw. rechtmäßigen Aufenthalt in Österreich haben. Das strenge Antragsprinzip ist sehr höherschwellig und aufwendig geworden für Menschen mit psychischen Belastungssituationen.

Andere Gruppen

*Alleinstehende Österreicher*innen (Niederösterreich)*

64. Da gibt es viele Fallgeschichten. Eine zum Thema Sachleistungen: Klientin bezieht seit vielen Jahren eine Richtsatzergänzung über die Sozialhilfe. Sie hatte nie Mietenrückstände oder sonstige Probleme, ihre Fixkosten zu bezahlen. Nach Einführung der Sozialhilfe hat sie nach kurzer Zeit ein Mahnschreiben der Hausverwaltung mit der Androhung einer Delogierungsklage erhalten. Sie hat in vielen Telefonaten versucht der Hausverwaltung klar zu machen, dass sie ihren Anteil immer pünktlich bezahlt habe. Auch beim Sozialamt hat sie mehrmals angerufen und das Problem geschildert. Die Hausverwaltung hat sie abgewiesen mit dem Hinweis, ihr fehle immer wieder ein Teil der Miete und das Sozialamt hat Frau M. abgewiesen mit dem Hinweis, sie haben die Teilbeträge immer laufend an die Hausverwaltung überwiesen. Frau M. war so verzweifelt und wusste nicht mehr, was sie tun soll. Sie hat sich dann an die Sozialberatungsstelle gewandt. Nach mehren Telefonaten, Durchsicht der versch. Kontoauszüge (Hausverwaltung, Fr. M) und genauer Recherche wann was von wem überwiesen wurde, konnte geklärt werden, dass das Sozialamt bei einigen Überweisungen vergessen hat die Kundendaten anzugeben. Diese Überweisungen konnten von der Hausverwaltung nicht zugeordnet werden. Es hat sich dann herausgestellt, dass Fr. M. sogar ein plus am Konto aufweist und keinerlei Rückstände hat!

...

anderer Fall:

Klient bezieht Richtsatzergänzung in Höhe von 85,-- - davon werden 12,84 bzw. 18,80 an Sachleistung an Vermieter gezahlt! Herr V. hat ein betreutes Konto. Es wurde ersucht die Sachleistung von 12,-- doch mit der Geldleistung an das betreute Konto zu überweisen, da dieser geringer Betrag und die monatl. Schwankungen schwer über das betreute Konto zu koordinieren sei. Dies war lt. der Behörde nicht möglich, da sie dazu verpflichtet sind den Betrag als Sachleistung zu überweisen!!! Andere Behörden überweisen die Sachleistung teilweise erst ab einem Betrag von 50,--.

Familien mit mehreren Kindern (Salzburg)

65. Familien mit mehr Kindern bekommen strukturell geringere Transferleistungen aus dem SUG.
Konkretes Beispiel: Konventionsflüchtlingfamilie Mutter, erwachsene Tochter, drei mind. Kinder bekommen trotz höherer Zuwendung für das Wohnen (Energiekosten) um € 400,- weniger, als sie unter BMS bekommen hätten.

Ältere Menschen, psychisch Kranke (Vorarlberg)

66. Kürzung beim Lebensunterhalt bei einem Paar. Gesamt 140 Euro weniger als in der Mindestsicherung.

Familien (Salzburg)

67. Familien mit mehreren Kindern, die erhebliche finanzielle Einbußen hinnehmen müssen

Der immer größer werdenden Gruppe: ALTER MENSCHEN (Vorarlberg)



“

68. Eine hochbetagte Frau, die - hpts. auf grund von Schulden ihres verstorbenen Ehemannes- aufs Existenzminium gerichtlich gepfändet wurde, hat durch die neue Berechnungsmethode, sprich durch die Verringerung des Richtsatzes, unterm Strich um gut €100,00 weniger monatlich. Das ist im Alter viel Geld. Ohne zu dramatisieren kann ich im Nachhinein sagen, dass es ihr durch diesen Kürzung - die sie als persönliche Kränkung und Abwertung von alten Menschen erlebt - psychisch rapid schlechter ergangen ist.

”

Inländer (Oberösterreich)

69. Abzug der Wohnbeihilfe und Anrechnung eines Wohnbedarfs



G. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die **negativen Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen, Wohnen, Frauen in Not, Gesundheit, Kinder und Familien** sind massiv. Durch die Einführung der Sozialhilfe wird langsamer und wirkungsloser Hilfe gewährt. „Weniger schnell“ und „weniger effektiv“ lauten dazu die Rückmeldungen aus der Befragung. Die größten Verschlechterungen finden sich bei der Unterstützung der **Vermeidung von Härtefällen**, bei der **Unterstützung fürs Wohnen**, den **Geld- wie Sachleistungen** und den **Verfahrensregeln**.

Am massivsten zeigen sich die Probleme in Niederösterreich, Oberösterreich und auch in Salzburg, eingeschränkt in Vorarlberg. Das Grundproblem liegt in den bundesgesetzlichen Regelungen, die einzelnen Bundesländer haben aber einen gewissen Spielraum, den sie für bessere oder schlechtere Lösungen verwenden.

Die Verschlechterungen treffen alle. Zu besonders drastischen Kürzungen kommt es für **Menschen mit Behinderungen**, deren **Unterhaltsforderungen** jetzt österreichweit als Einkommen gewertet werden. Insbesondere bei volljährigen Menschen mit Behinderung, welche bei ihren Eltern leben, führt das regelmäßig zum Wegfall sämtlicher Leistungen. **Kinder** sind von Kürzungen gravierend betroffen und vielfach in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von **Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft** hat sich mit der Sozialhilfeeinführung stark erhöht. Eine weitere massive Verschlechterung betrifft die Leistungen fürs **Wohnen**, auch die Wohnbeihilfe wird jetzt von den zuständigen Behörden einbehalten.

Insgesamt ist das derzeitige System der Sozialhilfe dringend reformbedürftig.

H. Fragebogen

Danke, dass Sie sich die Zeit nehmen, Ihre Eindrücke von der Umsetzung der Sozialhilfe-Neu zu teilen.

Unser Ziel

Mit dieser Erhebung wollen wir uns einen Überblick über die Veränderungen seit der Einführung der Sozialhilfe verschaffen.

Das SozialRechtsNetz, ein Projekt der Österreichischen Armutskonferenz, wird die gesammelten Daten auswerten, um einen Überblick über unterschiedliche Probleme der Sozialhilfe in den jeweiligen Landesregelungen zu bekommen.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung der Armutskonferenz finden Sie hier. In der Umfrage gibt es auch die Möglichkeit, zur Angabe eines Kontaktes.

Diese Daten werden von der Armutskonferenz nicht weitergegeben, Sie ermöglichen uns damit nur eine Kontaktaufnahme, falls wir zu den von Ihnen beschriebenen Fällen Nachfragen haben.

Inhalt Erhebung

In der Erhebung werden zunächst einige Daten zu Ihrer Person, anonymisiert, erhoben. Danach gibt es sechs Frageblöcke:

- Allgemeine Einschätzung der Sozialhilfe**
- Einschätzung thematischer Bereiche in der Sozialhilfe**
- Einschätzung einzelner Personengruppen in der Sozialhilfe**
- Verschlechterung für Einzelfälle in der Sozialhilfe**
- Verbesserung für Einzelfälle in der Sozialhilfe**
- Allgemeine Verbesserungsvorschläge für die Sozialhilfe**

Kritik, Rückmeldung

Ihre Verbesserungsvorschläge und Kritik sind uns jederzeit willkommen. Bitte schicken Sie diese gerne an:

"andreas.woeckinger[at]sozialrechtsnetz.at" .



Teil A: Statistik

Zunächst wollen wir Ihnen gerne einige Fragen zur Ihrer Person stellen. Um die Antworten besser auswerten zu können helfen uns geografische Angaben; für eventuelle Rückfragen ist die Angabe einer Kontaktemail hilfreich.

Die Erhebung richtet sich an in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg tätige Menschen, die bereits Erfahrung mit der Sozialhilfe-Neu haben.

A1. In welchem Bundesland betreuen Sie Sozialhilfebezieher*innen?

Wenn Sie in mehreren Bundesländern tätig sind, können Sie die Erhebung für jedes Bundesland ein Mal ausfüllen. Dafür klicken Sie den Link zur Erhebung nach Beendigung der Erhebung nochmal.

Niederösterreich

Oberösterreich

Salzburg

Vorarlberg

A2. In welcher Funktion unterstützen Sie Sozialhilfebezieher*innen?

Sozialarbeiter*in

Jurist*in

Freiwillig

Pädagog*in

Psycholog*in

Soziolog*in

Anderes

A3. In welcher anderen Funktion arbeiten Sie mit Sozialhilfebezieher*innen?

A4. Unter welcher E-Mail Adresse können wir Sie bei Rückfragen zu Ihren Antworten kontaktieren?

keine Pflichtangabe

A5. Seit wie vielen Jahren arbeiten Sie mit und für Mindestsicherungs/Sozialhilfe – Bezieher*innen?

- Weniger als 1 Jahr
- 1-5 Jahre
- 5-10 Jahre
- Mehr als 10 Jahre

Teil B: Allgemeines

B1. Für wie zutreffend halten Sie die folgenden Aussagen zur Sozialhilfe in Ihrem Bundesland?

1 = trifft sehr zu

2 = trifft zu

3 = indifferent

4 = trifft nicht zu

5 = trifft überhaupt nicht zu

	1	2	3	4	5
Die Sozialhilfe ist ein geeignetes Mittel, um Armut zu bekämpfen.	<input type="checkbox"/>				
Die Einführung der Sozialhilfe hat die Situation für armutsbetroffene Menschen verbessert.	<input type="checkbox"/>				
Durch die Einführung der Sozialhilfe wurden einheitliche Standards umgesetzt.	<input type="checkbox"/>				
Durch die Einführung der Sozialhilfe wurde das Verfahren vereinfacht.	<input type="checkbox"/>				
Durch die Einführung der Sozialhilfe wird schneller und effizienter Hilfe gewährt.	<input type="checkbox"/>				



Teil C: Themen der Sozialhilfe

C1. Mit der Einführung der Sozialhilfe hat sich viel verändert. Ist es Ihrer Meinung nach in folgenden Bereichen in Ihrem Bundesland eher zu einer Verbesserung oder Verschlechterung gekommen?

1 = hat sich sehr verbessert

2 = hat sich verbessert

3 = ist gleich geblieben

4 = hat sich verschlechtert

5 = hat sich sehr verschlechtert

	1	2	3	4	5
Auszahlungsbetrag der Sozialhilfe bzw der an deren Stelle tretenden Sachleistung	<input type="checkbox"/>				
Gleichstellung von Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürger*innenschaft	<input type="checkbox"/>				
Sachleistungen für Wohnen (Wohnanteil)	<input type="checkbox"/>				
Bezug von Wohnbeihilfe neben der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>				
Einkommensbezug neben der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>				
Ersparnis, Vermögen neben der Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>				
Zahlungen für Energie (zB Heizung und Strom)	<input type="checkbox"/>				
Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Eltern/Partner*innen etc.	<input type="checkbox"/>				
Wahl der Wohnform (Haushaltsgemeinschaft)	<input type="checkbox"/>				
Verfahrensregeln bei der Beantragung von Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>				
Übernahme der Kautions durch die Sozialhilfe	<input type="checkbox"/>				
Ausnahmsweise Möglichkeit eines Zuverdienstes im Sinne eines Freibetrages	<input type="checkbox"/>				
Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle, auf die kein Rechtsanspruch besteht (Hilfe in besonderen Lebenslagen)	<input type="checkbox"/>				
Behördensanktionen	<input type="checkbox"/>				

Teil D: Personen in der Sozialhilfe

D1. Wir wollen nun gerne noch nach einigen spezifischen Personengruppen fragen. Wie hat sich Ihrer Ansicht nach die Situation der folgenden Personengruppen in Ihrem Bundesland seit Einführung der Sozialhilfe verändert?

1 = hat sich sehr verbessert

2 = hat sich verbessert

3 = ist gleich geblieben

4 = hat sich verschlechtert

5 = hat sich sehr verschlechtert

	1	2	3	4	5
Nicht-Österreicher*innen	<input type="checkbox"/>				
Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung	<input type="checkbox"/>				
Alleinerzieher*innen	<input type="checkbox"/>				
Kinder und Jugendliche	<input type="checkbox"/>				
Menschen in betreuten Wohnformen	<input type="checkbox"/>				
Selbstständig Erwerbstätige	<input type="checkbox"/>				
Menschen in Ausbildung	<input type="checkbox"/>				
Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind	<input type="checkbox"/>				

Teil E: Einzelfälle - Verschlechterung

E1. Können Sie uns einen Fall schildern, der Sie seit Einführung der Sozialhilfe besonders beschäftigt hat, und bei dem es zu einer deutlichen Verschlechterung der Situation durch die Einführung der Sozialhilfe gekommen ist?



E2. Können Sie den Fall einer der folgenden Personengruppen zuordnen?

- Nicht-Österreicher*innen
- Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung
- Alleinerzieher*innen
- Kinder und Jugendliche
- Menschen in betreuten Wohnformen
- Selbstständig Erwerbstätige
- Menschen in Ausbildung
- Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind
- andere Gruppe

E3. Welcher anderen Personengruppe würden Sie diesen Fall zuordnen?

Teil F: Einzelfälle - Verbesserung

F1. Können Sie einen Fall schildern, der Sie seit Einführung der Sozialhilfe besonders beschäftigt hat, und bei dem es zu einer deutlichen Verbesserung der Situation durch die Einführung der Sozialhilfe gekommen ist?

F2. Können Sie den Fall einer der folgenden Personengruppen zuordnen?

- Nicht-Österreicher*innen
- Menschen mit Behinderungen und psychischer oder chronischer Erkrankung
- Alleinerzieher*innen
- Kinder und Jugendliche
- Menschen in betreuten Wohnformen
- Selbstständig Erwerbstätige
- Menschen in Ausbildung
- Menschen, die von Wohnungsverlust betroffen sind
- andere Gruppe

F3. Welcher anderen Personengruppe würden Sie diesen Fall zuordnen?



Teil G: Verbesserungsvorschläge

Das ist die letzte Frage. Wenn Sie unten den Button "Absenden" klicken, werden Ihre Antworten gespeichert.

G1. Wenn Sie eine thematische Regelung der neuen Sozialhilfe verbessern könnten, welches Thema würden Sie wählen?

- Auszahlungsbetrag der Sozialhilfe bzw der an deren Stelle tretenden Sachleistung
- Gleichstellung von Menschen mit nicht-österreichischer Staatsbürger*innenschaft
- Sachleistungen für Wohnen (Wohnanteil)
- Bezug von Wohnbeihilfe neben der Sozialhilfe
- Einkommensbezug neben der Sozialhilfe
- Ersparnis, Vermögen neben der Sozialhilfe
- Zahlungen für Energie (zB Heizung und Strom)
- Verfolgung von Unterhaltsansprüchen gegenüber Eltern/Partner*innen etc.
- Wahl der Wohnform (Haushaltsgemeinschaft)
- Verfahrensregeln bei der Beantragung von Sozialhilfe
- Übernahme der Kautions durch die Sozialhilfe
- Ausnahmsweise Möglichkeit eines Zuverdienstes im Sinne eines Freibetrages
- Zusatzleistungen zur Vermeidung besonderer Härtefälle, auf die kein Rechtsanspruch besteht (Hilfe in besonderen Lebenslagen)
- Behördensanktionen
- Sonstiges und zwar:

G2. In welchem Thema würden Sie sofort eine Verbesserung anstreben?

G3. Wenn Sie Sozialminister*in wären, was würden Sie im System der Armutsbekämpfung sofort einführen?

Vielen Dank!

Ihre Antworten wurden gespeichert.

Wir werden die Ergebnisse des Survey auf der Homepage des SozialRechtsNetz in geeigneter Form anonym publizieren. Falls Sie Interesse an den Ergebnissen haben, wenden Sie sich bitte an:

andreas.woeckingerlat@sozialrechtsnetz.at

Die Sozialhilfe ist aus armutspolitischer Perspektive nicht irgendeine Sozialleistung. Sie ist das zweite – und letzte – Netz im Sozialstaat. Ihre Aufgabe ist es, ein finanzielles Existenzminimum für all jene sicherzustellen, die durch die Maschen der vorgelagerten Sozialsysteme fallen und ihre Existenz auch nicht ausreichend allein durch Erwerbsarbeit oder familiäre Hilfe absichern können.

Diese Erhebung geht – nach Abschaffung der Mindestsicherung – den tatsächlichen Auswirkungen der neu eingeführten „Sozialhilfe“ in Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg nach.

Es zeigt sich: Die Folgen für Menschen mit Behinderungen, Wohnen, Frauen in Not, Gesundheit, Kinder und Familien sind massiv. Die Verschlechterungen treffen alle. Zu besonders drastischen Kürzungen kommt es bei Menschen mit Behinderungen, deren Unterhaltsforderungen jetzt österreichweit als Einkommen gewertet werden. Kinder sind von Kürzungen gravierend betroffen und vielfach in ihrer Entwicklung eingeschränkt. Die Ungleichbehandlung und Diskriminierung von Menschen ohne österreichische Staatsbürgerschaft hat sich mit der Sozialhilfeeinführung stark erhöht. Eine weitere massive Verschlechterung betrifft die Leistungen fürs Wohnen, auch die Wohnbeihilfe wird jetzt von den zuständigen Behörden einbehalten.

Insgesamt erweist sich das derzeitige System der Sozialhilfe als dringend reformbedürftig.

Schatten- und Wahrnehmungsbericht der Armutskonferenz.



DIE ARMUTSKONFERENZ.